

Freie und Hansestadt Hamburg



Haushaltsplan

2011/2012

Freie und Hansestadt Hamburg



Haushaltsplan **2011/2012**

Einzelplan 9.2 Allgemeine Finanzverwaltung

(von der Bürgerschaft am 24.11.2011 beschlossener Haushaltsplan 2011/2012)

Inhaltsübersicht

Einzelplan 9.2

	Seite
Vorwort (weißes Papier)	1 - 4
Zahlenwerk (weißes Papier)	1 - 39
Kontenrahmen für Versorgung	40 - 44
Erläuterungen (graues Papier)	1 - 40
Erläuterungen zu den Kapiteln	
Allgemeine Aussagen zu den Kapiteln	
Titelerläuterungen	
Kapitel 9400 - Kapitalvermögen -	
Kapitel 9500 - Spielbank- und Lotteriewesen -	
Kapitel 9590 - Sonstige Unternehmen und Beteiligungen -	
Kapitel 9600 - Schuldendienst -	
Kapitel 9650 - Bürgschaften und sonstige Sicherheitsleistungen -	
Kapitel 9700 - Zentral veranschlagte Personalkosten -	
Kapitel 9710 - Personalausgaben -Nebenleistungen- -	
Kapitel 9750 - Zentrale Versorgung -	
Kapitel 9800 - IT-Gesamtplanung und IT-Infrastruktur -	
Kapitel 9810 - Zentrale Bezirksangelegenheiten -	
Kapitel 9890 - Sonstige Einnahmen und Ausgaben -	
Kapitel 9900 - Gemeinschaftssteuern, Landessteuern und Finanzausgleiche -	
Kapitel 9910 - Gemeindesteuern -	
Kapitel 9920 - Steuerähnliche Leistungen -	
Kapitel 9990 - Allgemeiner Kreditbedarf, allgemeine Deckungsmittel und Abwicklung der Vorjahre -	
Anlagen 1 Wirtschaftspläne (rosa Papier)	
1.1 Sondervermögen Hamburgisches Telekommunikationsnetz	1 - 4
1.2 Sondervermögen Konjunkturstabilisierungs-Fonds	5 - 8
2 Übersicht über Deckungskreise (weißes Papier)	1 - 2

Vorwort zum Einzelplan 9.2

1. Inhaltliche Schwerpunkte des Einzelplans

Im Einzelplan 9.2 sind Einnahmen und Ausgaben zusammengefasst, die ressortübergreifenden Charakter haben bzw. aus jeweils spezifischen Gründen nicht den anderen Einzelplänen zugeordnet werden.

Einige der Erläuterungsbestandteile, die bei den institutionellen Plänen üblich sind (Behördenorganigramm, Kontenrahmen, Stellenplan, Produktinformationen, angegliederte Landesbetriebe), gibt es für diesen zentralen Bereich nicht.

Der Einzelplan umfasst insbesondere die erwarteten Steuereinnahmen, den Schuldendienst, die veranschlagten Entnahmen aus dem Grundstock für Grunderwerb, der Allgemeinen Rücklage und der Mobilisierung von Vermögenspositionen, zentrale Projekt- und Verstärkungsmittel sowie Globale Minderausgaben, die zur Finanzierung des Gesamthaushalts erforderlich sind. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Einnahme- und Ausgabeblöcke:

- Laufende Einnahmen aus Kapitalvermögen (Kapitel 9400),
- Spielbank- und Lotteriewesen (Kapitel 9500),
- Unternehmen und Beteiligungen (Kapitel 9590),
- Zinsausgaben, Nebenkosten der Kreditaufnahme, Tilgungen sowie Zinseinnahmen (Kapitel 9600),
- Bürgschaften und sonstige Sicherheitsleistungen (Kapitel 9650),
- Zentral veranschlagte Mittel für Personalkosten der Aktiven, Nebenleistungen und Versorgung (Kapitel 9700, 9710, 9750),
- IT-Infrastruktur (Kapitel 9800),
- Zentrale Bezirksangelegenheiten (Kapitel 9810),
- Steuern, steuerähnliche Leistungen und Finanzausgleich (Kapitel 9900, 9910 und 9920),
- Zuführungen zu bzw. Entnahmen aus Rücklagen und Stöcken und sonstige Maßnahmen zum Haushaltsausgleich, einschließlich der mittelbaren Kreditaufnahme durch Entnahme aus dem Sondervermögen Konjunkturstabilisierungs-Fonds Hamburg (Kapitel 9990) sowie
- sonstige zentrale Einnahmen und Ausgaben, insbesondere Verstärkungs- und Reservepositionen, Entnahmen aus der Rücklage für das Sonderinvestitionsprogramm „Hamburg 2010“, zentral veranschlagte Modernisierungs- und IT-Projekte sowie globale Minderausgaben (Kapitel 9890).

Aufgrund der unterschiedlichen Aufgabenstellungen und Veranschlagungsgrundlagen werden nähere Informationen in den Kapitel Erläuterungen dargestellt.

2. Übersicht über Gesamteinnahmen und -ausgaben

Die veranschlagten Einnahmen und Ausgaben entwickeln sich im Einzelnen wie folgt:

	2010*	2011	2012	+/- 2011:2010		+/- 2012:2011	
	in Tsd. Euro			in Tsd. Euro	%	in Tsd. Euro	%
Einnahmen	10.127.707	10.304.690	10.454.531	176.983	1,7	149.841	1,5
Davon:							
Steuern/Steueräbnl. Abgaben (Hgr. 0 ohne 09)	8.062.900	8.491.550	8.995.500	428.650	5,3	503.950	5,9
Verwaltungseinnahmen etc. (Hgr. 1)	61.735	164.208	179.489	102.473	166,0	15.281	9,3
Zuweisungen, Zuschüsse (Hgr. 2)	191.752	208.296	200.676	16.544	8,6	-7.620	-3,7
Schuldenaufnahmen, besondere Finanzierungseinnahmen etc. (Hgr. 3)	1.811.320	1.440.636	1.078.866	-370.684	-20,5	-361.770	-25,1
Ausgaben	1.972.833	2.146.597	2.242.735	173.764	8,8	96.138	4,5
Davon:							
Personalausgaben (Hgr. 4)	305.889	191.929	213.928	-113.960	-37,3	21.999	11,5
Sach- und Fachausgaben (Hgr. 51-54, 6 ohne 62,66)	432.641	635.857	874.868	203.216	46,9	239.011	37,6
Schuldendienst (Hgr. 56-59)	1.047.320	1.073.837	964.520	26.517	2,5	-109.317	-10,2
Investitionen (Hgr.7, 8)	272.370	114.363	113.497	-158.007	-58,0	-866	-0,8
Bes. Finanzierungsausgaben (Hgr. 9)	-85.387	131.111	76.422	216.498	253,5	-54.689	-41,7

* Fortgeschriebener Haushaltsplan

3. Organisations- und Aufgabenstruktur (Organigramm)

Entfällt.

4. Kontenrahmen für Dienstbezüge (KRD), Kontenrahmen für Versorgung (KRV) und Stellenplan

Entfällt.

5. Sachausgaben (KRS/Titelgruppen)

Entfällt.

6. Deckungskreise

Für die Bereiche Schuldendienst (Kapitel 9600), Versorgung (Kapitel 9750) und zentral veranschlagte Projektausgaben (Kapitel 9890) ist jeweils ein Kapiteldeckungskreis 01 eingerichtet (vgl. Anlage 2).

7. Übersicht über ausgegliederte Bereiche (Wirtschaftspläne)

Zur Allgemeinen Finanzverwaltung gehört das „Sondervermögen Konjunkturstabilisierungs-Fonds Hamburg“ und das Sondervermögen „Hamburgisches Telekommunikationsnetz“. Die voraussichtlichen Jahresergebnisse sind wie folgt veranschlagt:

Einrichtung	Gesamtaufwand bzw. Gesamtausgaben in Tsd. Euro		Zuführung (-) aus dem Haushalt Abführung (+) an den Haushalt	
	2011	2012	2011	2012
Hamburgisches Telekommunikationsnetz	13.200	13.900	-	-
Sondervermögen Konjunkturstabilisierungs-Fonds Hamburg	61.000	135.000	+ 650.00 - 61.000	+ 600.000 - 135.000

Die Wirtschaftspläne befinden sich in Anlage 1 (rosa Seiten).

8. Bericht über Maßnahmen und Projekte gem. bürgerschaftlichen Ersuchen

Entfällt.

9. Zuwendungen

Entfällt.

H A U S H A L T S P L A N
DER FREIEN UND HANSESTADT HAMBURG
FÜR DIE HAUSHALTSJAHRE 2011 / 2012

Einzelplan 09.2

Allgemeine Finanzverwaltung

Deckungskreise
Deckungskreis im Kapitel 9600

01 Schuldendienst

Deckungskreis im Kapitel 9750

01 Versorgung

Deckungskreis im Kapitel 9890

01 Zentral veranschlagte Projektausgaben

KAPITEL		Steuern 0 ohne 09 Steuerähnliche Abgaben (A) 09			Gebühren (G) 111 übrige Verwaltungseinnahmen 1 ohne 111		
Nr.	Bezeichnung	2010	2011	2012	2010	2011	2012
		1	2	3	4	5	6
9400	Kapitalvermögen	-	-	-	- G	- G	- G
		- A	- A	- A	1.361	1.342	1.307
9500	Spielbank- und Lotteriewesen	-	-	-	- G	- G	- G
		- A	20.300 A	20.300 A	-	27.000	29.000
9590	Sonstige Unternehmen und Beteiligungen	-	-	-	- G	- G	- G
		- A	- A	- A	17.150	10.834	20.000
9600	Schuldendienst	-	-	-	- G	- G	- G
		- A	- A	- A	15.000	15.000	15.000
9650	Bürgschaften und sonstige Sicherheitsleistungen	-	-	-	5.500 G	22.404 G	26.404 G
		- A	- A	- A	600	600	600
9700	Zentral veranschlagte Personalkosten	-	-	-	- G	- G	- G
		- A	- A	- A	102	102	102
9750	Zentrale Versorgung	-	-	-	- G	- G	- G
		- A	- A	- A	215	215	215
9890	Sonstige Einnahmen und Ausgaben	-	-	-	400 G	250 G	400 G
		- A	- A	- A	10	65.155	65.155
9900	Gemeinschaftssteuern, Landessteuern und Finanzausgleiche	5.185.410	5.393.750	5.694.800	- G	- G	- G
		- A	- A	- A	-	-	-
9910	Gemeindesteuern	2.877.490	3.077.500	3.280.400	- G	- G	- G
		- A	- A	- A	-	-	-
9920	steuerähnliche Leistungen	-	-	-	19.649 G	20.500 G	20.500 G
		- A	- A	- A	1.748	806	806
9990	Allgemeiner Kreditbedarf, allgemeine Deckungs- mittel und Abwicklung der Vorjahre	-	-	-	- G	- G	- G
		- A	- A	- A	-	-	-
	Gesamteinnahmen 2010 / 2011 / 2012	8.062.900	8.471.250	8.975.200	25.549 G	43.154 G	47.304 G
		- A	20.300 A	20.300 A	36.186	121.054	132.185
	Gegenüber 2010 mehr (+) / weniger (-)		408.350+	912.300+		17.605+G	21.755+G
			20.300+A	20.300+A		84.868+	95.999+

Laufende Übertragungen 2			Schuldenaufnahmen 31, 32 Zuschüsse für Investitionen (Z)			Besondere Finanzierungseinnahmen 35 - 38			
2010	2011	2012	2010	2011	2012	2010	2011	2012	Kap. Nr.
7	8	9	10	11	12	13	14	15	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	9400
-	-	-	- Z	- Z	- Z	-	-	-	9500
-	-	-	- Z	- Z	- Z	-	-	-	9590
-	-	-	- Z	- Z	- Z	-	-	-	9600
13.300	7.615	-	-	-	-	-	-	-	9650
-	-	-	- Z	- Z	- Z	-	-	-	9700
118	118	118	-	-	-	-	-	-	9750
16.034	38.208	38.203	-	-	-	8.200	9.600	9.600	9890
-	-	-	- Z	- Z	- Z	-	250.000	-	9900
162.300	162.355	162.355	91.800 Z	- Z	- Z	-	-	-	9910
-	-	-	- Z	- Z	- Z	-	-	-	9920
-	-	-	-	-	-	-	-	-	9990
-	-	-	- Z	- Z	- Z	1.711.320	1.181.036	1.069.266	
-	-	-	- Z	- Z	- Z				
191.752	208.296	200.676	-	-	-	1.719.520	1.440.636	1.078.866	Ges. einn.
			91.800 Z	- Z	- Z				
	16.544 +	8.924 +		-	-		278.884-	640.654-	+/-
				91.800-Z	91.800-Z				

KAPITEL		Gesamteinnahmen		
Kap. Nr.	Bezeichnung	2010	2011	2012
		16	17	18
9400	Kapitalvermögen	1.361	1.342	1.307
9500	Spielbank- und Lotteriewesen	-	47.300	49.300
9590	Sonstige Unternehmen und Beteiligungen	17.150	10.834	20.000
9600	Schuldendienst	28.300	22.615	15.000
9650	Bürgschaften und sonstige Sicherheitsleistungen	6.100	23.004	27.004
9700	Zentral veranschlagte Personalkosten	220	220	220
9750	Zentrale Versorgung	24.449	48.023	48.018
9890	Sonstige Einnahmen und Ausgaben	92.210	315.405	65.555
9900	Gemeinschaftssteuern, Landessteuern und Finanzausgleiche	5.347.710	5.556.105	5.857.155
9910	Gemeindesteuern	2.877.490	3.077.500	3.280.400
9920	steuerähnliche Leistungen	21.397	21.306	21.306
9990	Allgemeiner Kreditbedarf, allgemeine Deckungsmittel und Abwicklung der Vorjahre	1.711.320	1.181.036	1.069.266
	Gesamteinnahmen 2010 / 2011 / 2012	10.127.707	10.304.690	10.454.531
	Gegenüber 2010 mehr (+) / weniger (-)		176.983+	326.824+

KAPITEL		Personalausgaben 4			Sächliche Verwaltungsausgaben 51 - 54		
Nr.	Bezeichnung	2010	2011	2012	2010	2011	2012
		1	2	3	4	5	6
9500	Spielbank- und Lotteriewesen	-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
9590	Sonstige Unternehmen und Beteiligungen	-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
9600	Schuldendienst	-	-	-	150	150	150
		-	-	-	-	-	-
9650	Bürgschaften und sonstige Sicherheitsleistungen	-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
9700	Zentral veranschlagte Personalkosten	197.967	115.394	135.051	4.841	5.400	5.800
		-	-	-	-	-	-
9710	Personalausgaben - Nebenleistungen -	19.376	9.495	9.342	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
9750	Zentrale Versorgung	88.546	67.040	69.535	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
9800	IT-Gesamtplanung und IT-Infrastruktur	-	-	-	19.331	20.899	20.899
		-	-	-	3.000	3.000	3.000
9810	Zentrale Bezirksangelegenheiten	-	-	-	2.439	1.579	1.579
		-	-	-	500	500	500
9890	Sonstige Einnahmen und Ausgaben	-	-	-	8.060	12.064	12.060
		-	-	-	-	-	-
9900	Gemeinschaftssteuern, Landessteuern und Finanzausgleiche	-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
9990	Allgemeiner Kreditbedarf, allgemeine Deckungs- mittel und Abwicklung der Vorjahre	-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
	Gesamtausgaben 2010 / 2011 / 2012	305.889	191.929	213.928	34.821	40.092	40.488
	Gegenüber 2010 mehr (+) / weniger (-)		113.960-	91.961-		5.271 +	5.667 +
	Gesamtverpflichtungsermächtigungen	-	-	-	3.500	3.500	3.500
	Gegenüber 2010 mehr (+) / weniger (-)		-	-		-	-

Laufende Übertragungen 6 ohne 62, 66			Schuldendienst 56 - 59 und -hilfen (H) 62, 66			
2010	2011	2012	2010	2011	2012	Kap. Nr.
7	8	9	10	11	12	
-	-	-	-	-	-	9500
-	-	-	-	-	-	
221.400	299.215	562.330	-	-	-	9590
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	965.320	1.012.837	829.520	9600
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	9650
-	-	-	-	-	-	
83.200	39.500	50.000	-	-	-	9700
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	9710
-	-	-	-	-	-	
2.520	21.550	21.550	-	-	-	9750
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	9800
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	9810
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	9890
-	-	-	-	-	-	
90.700	135.500	200.500	-	-	-	9900
-	-	-	-	-	-	
-	100.000	-	82.000	61.000	135.000	9990
-	-	-	-	-	-	
397.820	595.765	834.380	1.047.320	1.073.837	964.520	Ges. Aus.
			- H	- H	- H	
	197.945 +	436.560 +		26.517 +	82.800-	+/-
				- H	- H	
-	-	-	-	-	-	Ges. VE
			- H	- H	- H	
	-	-		-	-	+/-
				- H	- H	

KAPITEL		Besondere Finanzierungs- ausgaben 9			Gesamtausgaben ohne Investitionen		
Nr.	Bezeichnung	2010	2011	2012	2010	2011	2012
		13	14	15	16	17	18
9500	Spielbank- und Lotteriewesen	-	300	300	-	300	300
		-	-	-	-	-	-
9590	Sonstige Unternehmen und Beteiligungen	-	-	-	221.400	299.215	562.330
		-	-	-	-	-	-
9600	Schuldendienst	-	-	-	965.470	1.012.987	829.670
		-	-	-	-	-	-
9650	Bürgschaften und sonstige Sicherheitsleistungen	6.100	23.004	27.004	6.100	23.004	27.004
		-	-	-	-	-	-
9700	Zentral veranschlagte Personalkosten	-	-	-	286.008	160.294	190.851
		-	-	-	-	-	-
9710	Personalausgaben - Nebenleistungen -	-	-	-	19.376	9.495	9.342
		-	-	-	-	-	-
9750	Zentrale Versorgung	8.200	9.600	9.600	99.266	98.190	100.685
		-	-	-	-	-	-
9800	IT-Gesamtplanung und IT-Infrastruktur	-	-	-	19.331	20.899	20.899
		-	-	-	-	-	-
9810	Zentrale Bezirksangelegenheiten	980	522	1.054	3.419	2.101	2.633
		-	-	-	500	500	500
9890	Sonstige Einnahmen und Ausgaben	100.667-	97.685	38.464	92.607-	109.749	50.524
		19.000	28.100	24.200	19.000	28.100	24.200
9900	Gemeinschaftssteuern, Landessteuern und Finanzausgleiche	-	-	-	90.700	135.500	200.500
		-	-	-	-	-	-
9990	Allgemeiner Kreditbedarf, allgemeine Deckungs- mittel und Abwicklung der Vorjahre	-	-	-	82.000	161.000	135.000
		-	-	-	-	-	-
	Gesamtausgaben 2010 / 2011 / 2012	85.387-	131.111	76.422	1.700.463	2.032.734	2.129.738
	Gegenüber 2010 mehr (+) / weniger (-)		216.498 +	161.809 +		332.271 +	429.275 +
	Gesamtverpflichtungsermächtigungen	19.000	28.100	24.200	22.500	31.600	27.700
	Gegenüber 2010 mehr (+) / weniger (-)		9.100 +	5.200 +		9.100 +	5.200 +

Ausgaben für Investitionen 7 (B), 8			Gesamtausgaben			
2010	2011	2012	2010	2011	2012	Kap. Nr.
19	20	21	22	23	24	
-	-	-	-	300	300	9500
-	-	-	-	-	-	
26.000	20	13.000	247.400	299.235	575.330	9590
-	-	11.000	-	-	11.000	
-	-	-	965.470	1.012.987	829.670	9600
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	6.100	23.004	27.004	9650
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	286.008	160.294	190.851	9700
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	19.376	9.495	9.342	9710
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	99.266	98.190	100.685	9750
-	-	-	-	-	-	
67.074	45.478	42.710	86.405	66.377	63.609	9800
50.000	50.000	50.000	53.000	53.000	53.000	
6.556	4.505	4.505	9.975	6.606	7.138	9810
2.500	2.500	-	3.000	3.000	500	
172.740	64.360	53.282	80.133	174.109	103.806	9890
51.000	5.000	-	70.000	33.100	24.200	
-	-	-	90.700	135.500	200.500	9900
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	82.000	161.000	135.000	9990
-	-	-	-	-	-	
177.506 B	46.707 B	47.341 B	1.972.833	2.147.097	2.243.235	Ges. Aus.
94.864	67.656	66.156				
	130.799-B	130.165-B		174.264 +	270.402 +	+/-
	27.208--	28.708--				
52.500 B	2.500 B	- B	126.000	89.100	88.700	Ges. VE
51.000	55.000	61.000				
	50.000-B	52.500-B		36.900-	37.300-	+/-
	4.000 +	10.000 +				

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2008 , 2009 Tsd EUR	Ansatz 2010 Tsd EUR	Ansatz 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6

9400	Kapitalvermögen				
(872)	-----				
	EINNAHMEN				
129.01	Staatserbschaften	949 763	800	800	800
	Ausgaben dürfen von der Einnahme abgesetzt werden				
162.01	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland, soweit nicht anderweitig veranschlagt	61 49	19	18	15
162.02 (411)	Zinsen aus der Wohnungsfürsorge für hamburgische Bedienstete	100 86	100	72	65
182.01 (411)	Rückflüsse von sonstigen Darlehen	454 430	280	300	270
182.02 (411)	Darlehensrückflüsse aus der Wohnungsfürsorge für hamburgische Bedienstete	314 138	162	152	157
	Gesamteinnahmen		1.361	1.342	1.307
9500	Spielbank- und Lotteriewesen				
(910)	-----				
	EINNAHMEN				
093.01	Spielbankabgabe	29.582 0	0	20.000	20.000
099.01	Troncabgabe	268 0	0	300	300
122.01	Konzessionsabgaben für in öffentlicher Trägerschaft veranstaltete Lotterien und Sportwetten	0 0	0	27.000	29.000
	Gesamteinnahmen		0	47.300	49.300
	AUSGABEN				

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2008 , 2009 Tsd EUR	Ansatz 2010 Tsd EUR	Ansatz 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
971.01 (290)	Verwendung der Troncabgabe für einmalige Zwecke Übertragbar	0 0	0	300	300
	Gesamtausgaben Summe Verpflichtungsermächtigungen		0	300	300
9590 (873)	Sonstige Unternehmen und Beteiligungen ----- EINNAHMEN				
121.02	Gewinnausschüttung der SAGA Siedlungs-AG	0 0	0	-	-
121.05 (859)	Mehreinnahmen aus dem Bereich Öffentlicher Unternehmen	0 0	0		12.700
123.01 (856)	Ablieferungen aus der Nordwestdeutschen Klassenlotterie	0 1.006	3.000	1.300	1.500
123.02 (856)	Gewinnabführung der Lotto Hamburg GmbH	0 1.350	0	1.000	1.000
161.04 (872)	Gewinnabführung der Kommanditgesellschaft VHG Verwaltung Hamburgischer Gebäude GmbH & Co	25.670 5.484	7.300	4.700	4.800
181.01	Darlehensrückfluss der HGV aus Gesellschafter- darlehen GWG/WVN	6.391 6.391	6.800	3.834	
181.02 (411)	Rückflüsse von Darlehen an öffentliche Unternehmen (Weggefallener Ansatz)	58 6	50		
	Gesamteinnahmen AUSGABEN		17.150	10.834	20.000
517.01	Kosten des Erwerbs der Anteile an der 1. HaGG Hamburger Immobilienbeteiligung GmbH & Co. KG Übertragbar Gegenseitig deckungsfähig sind 09.2.9590.517.01 09.2.9590.697.01 .	0 0	0	-	-

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2008 , 2009 Tsd EUR	Ansatz 2010 Tsd EUR	Ansatz 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
9590 -----					
614.01	Zuweisung an das Sondervermögen Stadt und Hafen Übertragbar	0 0	0	207.000	250.000
682.01	Zuschuss an den Hamburgischen Versorgungsfonds AÖR	0 0	120.000		218.000
682.02	Zuschuss an die 1. HaGG Hamburger Immobilienbeteiligung GmbH & Co. KG für den Betrieb des VIVO Übertragbar Zuwendungsanteil 100%	1.789 1.445	1.400	1.500	1.500
682.10 (859)	Zuschuss an die HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH zum Verlustausgleich Übertragbar Zuwendungsanteil 100%	0 0	100.000	89.615	92.830
697.01 (859)	Zuschuss an die 1.HaGG Hamburger Immobilienbeteiligung GmbH & Co. KG zur Wahrung der Liquidität Übertragbar Zuwendungsanteil 100%	0 0	0	1.100	
	Gegenseitig deckungsfähig sind 09.2.9590.517.01 09.2.9590.697.01 .				
831.02	Erwerb von Anteilen an der Hamburger Gesellschaft für Gewerbebauförderung mbH Übertragbar	0 0	0	20	
831.04 (062)	Kapitaleinlage der Projektierungs- gesellschaft Finkenwerder mbH & Co. KG Übertragbar	189.210 0	26.000		13.000 11.000 VE
	Gesamtausgaben Summe Verpflichtungsermächtigungen		247.400	299.235	575.330 11.000 VE
9600	Schuldendienst -----				
(920)	EINNAHMEN				
162.01 (872)	Zinsen aus Kassenmitteln Die Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 09.2.9600.575.01.	71.374 8.360	15.000	15.000	15.000

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2008 , 2009 Tsd EUR	Ansatz 2010 Tsd EUR	Ansatz 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
9600 -----					
162.03	Einnahmen aus Zinssicherungsgeschäften Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 09.2.9600.575.01.	61.465 69.227	0	-	-
281.02	Ersatz für Tilgungsleistungen an den Bund	17.504 17.393 721 R	13.300	7.615	
353.01 (950)	Entnahme aus der Gewährleistungs- und Schuldendienstrücklage Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 09.2.9600.575.11 09.2.9600.575.21	0 0	0	-	-
	Gesamteinnahmen		28.300	22.615	15.000
	AUSGABEN				
533.01	Nebenkosten der Schuldenaufnahme und -bedienung Übertragbar Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-092-9600-01 . Die Deckungsfähigkeit darf bis zur Höhe von insgesamt 100 Tsd.EUR in Anspruch genommen werden.	116 134	150	150	150
561.01	Zinsen an den Bund für Wohnungsbauschulden Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-092-9600-01 .	9.573 9.695	10.900	10.000	1.000
561.02	Zinsen an den Bund für sonstige Schulden Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-092-9600-01 .	30 28	27	25	23
571.01	Zinsen an öffentliche Unternehmen und Landesbetriebe Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-092-9600-01 .	8.889 5.580	6.000	6.000	6.000
575.01	Kreditmarktzinsen Übertragbar Gegenseitig deckungsfähig sind 09.2.9600.575.01 09.2.9990.564.01 . Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-092-9600-01 . Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Mehreinnahmen bei 09.2.9600.162.01. Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 09.2.9600.162.03.	1.013.874 914.488	929.000	766.000	815.000

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2008 , 2009 Tsd EUR	Ansatz 2010 Tsd EUR	Ansatz 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
9600 -----					
575.11	Zinsen an sonstigen inländischen Kreditmarkt (aus der Schuldendienstrücklage)	0 0	0	-	-
	Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Einnahmen bei 09.2.9600.353.01				
575.20	Disagio u.a. Ausgaben aus Anlass der Kredit- aufnahme (soweit nicht anderweitig veranschlagt)	3.284 6.191	6.000	10.700	7.400
	Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-092-9600-01 . Die Einnahmen aus Agio fließen den Mitteln zu				
575.21	Disagio (aus der Schuldendienstrücklage)	0 0	0	-	-
	Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Einnahmen bei 09.2.9600.353.01				
581.01	Tilgung an den Bund für Wohnungsbauschulden	17.513 17.402	13.300	220.017	
	Übertragbar Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-092-9600-01 .				
581.02	Tilgung an den Bund für sonstige Schulden	89 91	93	95	97
	Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-092-9600-01 .				
913.01 (950)	Zuführung an die Gewährleistungs- und Schuldendienstrücklage	0 0	0	-	-
	Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-092-9600-01 .				
	Gesamtausgaben Summe Verpflichtungsermächtigungen		965.470	1.012.987	829.670
9650	Bürgschaften und sonstige Sicherheitsleistungen				
(680)	EINNAHMEN				
111.51	Vergütungen aus Sicherheitsleistungen	5.081 10.199	5.500	22.404	26.404
	Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 09.2.9650.913.01				

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2008 , 2009 Tsd EUR	Ansatz 2010 Tsd EUR	Ansatz 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
9650 -----					
141.01	Rückflüsse aus Inanspruchnahmen von Sicherheitsleistungen Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 09.2.9650.631.01 09.2.9650.913.01 Einziehungsgebühren sind von der Einnahme abzuziehen	707 1.146	600	600	600
353.01 (950)	Entnahme aus der Gewährleistungs- und Schuldendienstrücklage Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 09.2.9650.871.01	4.780 2.358	0	-	-
	Gesamteinnahmen		6.100	23.004	27.004
	AUSGABEN				
631.01	Anteil des Bundes an den Rückflüssen aus Sicherheitsleistungen Übertragbar Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Einnahmen bei 09.2.9650.141.01	0 698	0	-	-
871.01	Bedingungsgemäße Zahlungen aus Sicherheitsleistungen Übertragbar Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 09.2.9650.353.01	4.780 2.358	0	-	-
913.01 (950)	Zuführung an die Gewährleistungs- und Schuldendienstrücklage Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Einnahmen bei 09.2.9650.141.01 Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 09.2.9650.111.51	5.788 10.199	6.100	23.004	27.004
	Gesamtausgaben Summe Verpflichtungsermächtigungen		6.100	23.004	27.004
9700 (960)	Zentral veranschlagte Personalkosten EINNAHMEN				
119.92	Schadenersatzleistungen	87 136	102	102	102

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2008 , 2009 Tsd EUR	Ansatz 2010 Tsd EUR	Ansatz 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
9700 -----					
235.01 (253)	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit nach §§ 217 ff. SGB III Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 09.2.9700.461.05	131 100	0	-	-
235.02 (253)	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen für Schwerbehinderte Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 09.2.9700.461.05	115 136	0	-	-
235.05	Zuweisungen des sonstigen öffentlichen Bereichs zur Beschäftigungsförderung Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 09.2.9700.461.05	228 292	0	-	-
261.01	Erstattung Dritter von Beitragsleistungen Hamburgs an die Unfallkasse Nord	157 159	118	118	118
282.01	Sonstige Zuschüsse Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 09.2.9700.461.05	850 687	0	-	-
282.02	Zuschüsse Dritter zu Beschäftigungsverhältnissen bei der FHH	0 0	0	-	-
	Gesamteinnahmen		220	220	220
	AUSGABEN				
461.01 (981)	Zentral veranschlagte Personalausgaben (soweit nicht anderweitig veranschlagt) Übertragbar Gegenseitig deckungsfähig sind 09.2.9700.461.01 09.2.9700.461.20 09.2.9700.682.02 09.2.9700.682.03 . Mittel für einzelne Maßnahmen/Maßnahmegruppen werden auf vorhandene oder einzurichtende Titel der sachlich zuständigen Kapitel übertragen	0 0 26.000 R	196.952	96.394	130.051
461.05	Fremdfinanzierter Personalaufwand Übertragbar Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 09.2.9700.235.01 09.2.9700.235.02 09.2.9700.235.05 09.2.9700.282.01 Mittel für einzelne Maßnahmen/Maßnahmegruppen werden auf vorhandene oder einzurichtende Titel der sachlich zuständigen Kapitel übertragen	0 0 8 R	0	-	-

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2008 , 2009 Tsd EUR	Ansatz 2010 Tsd EUR	Ansatz 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
9700 -----					
461.20 (981)	Fonds zur Zwischenfinanzierung von Maßnahmen zur Verwaltungsmodernisierung (Modernisierungsfonds) - stelligegebundene Personalausgaben Übertragbar Gegenseitig deckungsfähig sind 09.2.9700.461.01 09.2.9700.461.20 09.2.9700.682.02 09.2.9700.682.03 . Mittel für einzelne Maßnahmen/Maßnahmegruppen werden auf vorhandene oder einzurichtende Titel der sachlich zuständigen Kapitel übertragen	0 0 13.000 R	1.015	19.000	5.000
532.01 (290)	Ausgleichsabgabe für Schwerbehinderte nach § 77 SGB IX Übertragbar Mittel dürfen zur Förderung der Auftragsvergabe an Werkstätten für Behinderte nach § 140 SGB IX übertragen werden	20 66	100	100	100
532.30	Beiträge an die Unfallkasse Nord u.a. Übertragbar Gegenseitig deckungsfähig sind 03.1.3020.532.30 03.2.3690.532.30 04.0.4500.532.01 09.2.9700.532.30 .	4.596 4.767	4.741	5.300	5.700
682.02 (981)	Mehrbedarf für Landesbetriebe, Zuwendungsempfänger aufgrund von Tarif- und Besoldungsänderungen u.a. Übertragbar Zuwendungsanteil 75% Gegenseitig deckungsfähig sind 09.2.9700.461.01 09.2.9700.461.20 09.2.9700.682.02 09.2.9700.682.03 . Mittel für einzelne Maßnahmen/Maßnahmegruppen werden auf vorhandene oder einzurichtende Titel der sachlich zuständigen Kapitel übertragen Bis zu maximal 11 Mio. EUR in 2011 und bis zu maximal 7 Mio. EUR in 2012 dürfen auf 4000.682.01 übertragen werden.	0 0	83.200	39.500	50.000
682.03 (981)	Fonds zur Zwischenfinanzierung von Maßnahmen zur Verwaltungsmodernisierung (Modernisierungsfonds) - nettoveranschlagte Einrichtungen u. Landesbetriebe Übertragbar Gegenseitig deckungsfähig sind 09.2.9700.461.01 09.2.9700.461.20 09.2.9700.682.02 09.2.9700.682.03 . Mittel für einzelne Maßnahmen/Maßnahmegruppen werden auf vorhandene oder einzurichtende Titel der sachlich zuständigen Kapitel übertragen	0 0	0	-	-
	Gesamtausgaben Summe Verpflichtungsermächtigungen		286.008	160.294	190.851

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2008 , 2009 Tsd EUR	Ansatz 2010 Tsd EUR	Ansatz 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
9710	Personalausgaben - Nebenleistungen - ----- (940)				
	AUSGABEN				
KRN	Kontenrahmen für Nebenleistungen - Beihilfen, Unterstützungen u. dgl.	0 0	17.920	8.039	7.886
KRN	Kontenrahmen für Nebenleistungen - personalbezogene Sachausgaben	0 0	1.456	1.456	1.456
	Gesamtausgaben Summe Verpflichtungsermächtigungen		19.376	9.495	9.342
9750	Zentrale Versorgung ----- (018)				
	EINNAHMEN				
119.03	Kapitalbeträge nach § 58 Beamtenversorgungsgesetz	16 0	10	10	10
119.92	Schadenersatzleistungen	212 183	205	205	205
231.01	Zuschüsse des Bundes nach § 71e Abs. 3 Satz 2 G 131 und Erstattungen anteiliger Versorgungs- bezüge nach §§ 42 und 78a G 131	4.332 4.373	5.000	4.000	4.000
231.02	Sonstiger Ersatz von Versorgungsbezügen vom Bund	133 137	128	137	137
232.01	Zuschüsse der Länder nach § 71e Abs. 3 Satz 2 G 131 und Erstattungen anteiliger Versorgungs- bezüge nach § 42 Abs. 1 G 131	106 74	200	100	100
232.02	Sonstiger Ersatz von Versorgungsbezügen von den Ländern	0 0	16	16	16
233.01	Sonstige Zuschüsse nach § 71e Abs. 3 Satz 2 G 131 und Erstattungen anteiliger Versorgungsbezüge nach §§ 42 und 82 G 131 der Gemeinden	25 16	77	17	17
234.01	Entnahme aus dem Sondervermögen Zusatzversorgung	8.200 8.200	8.200	9.600	9.600

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2008 , 2009 Tsd EUR	Ansatz 2010 Tsd EUR	Ansatz 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
9750 -----					
261.01	Erstattungen von Verwaltungsausgaben Dritter aus sonstigen Bereichen	0 0	5	1	1
281.01	Versorgungsanteile anderer Dienstherrn Die Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 09.2.9750.632.01.	745 815	0	21.000	21.000
281.04	Versorgungszuschläge Dritter für den Besoldungsbereich Die Einnahmen dienen zur Deckung der über die Grundbewilligung hinausgehenden Ausgaben bei 09.2.9750.429.01.	634 644	309	619	619
281.05	Versorgungszuschläge Dritter für den Tarifbereich Die Einnahmen dienen zur Deckung der über die Grundbewilligung hinausgehenden Ausgaben bei 09.2.9750.429.01.	3.465 2.842	2.099	2.718	2.713
281.06	Einnahmen aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen u. dgl. für aus Landesbetrieben ausgeschiedene Beschäftigte Die Einnahmen dienen zur Deckung der über die Grundbewilligung hinausgehenden Ausgaben bei 09.2.9750.429.01.	129 11	0	-	-
381.01 (873)	Beiträge zur Eigenbeteiligung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer an der Zusatzversorgung Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 09.2.9750.916.01	8.642 9.589	8.200	9.600	9.600
	Gesamteinnahmen		24.449	48.023	48.018
	AUSGABEN				
KRV	Kontenrahmen für Versorgung	1.167 1.003	35.000	10.010	10.010
422.01 (229)	Nachversicherung für ausgeschiedene Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter Übertragbar Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-092-9750-01 .	6.669 5.441	10.000	8.000	8.000
424.01	Zuführung an Versorgungsrücklage für beamtete Beschäftigte Übertragbar Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-092-9750-01 .	8.687 8.687	8.687	8.687	8.687

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2008 , 2009 Tsd EUR	Ansatz 2010 Tsd EUR	Ansatz 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
9750 -----					
429.01 (873)	Zuführung an das Sondervermögen Versorgungsfonds der Freien und Hansestadt Hamburg	8.923 9.029	7.521	8.450	8.445
	Übertragbar				
	GB 2011 5.113				
	GB 2012 5.113				
	Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-092-9750-01 . Über die Grundbewilligung hinaus dürfen Ausgaben geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 09.2.9750.281.04 09.2.9750.281.05 09.2.9750.281.06.				
434.01	Zuführung an die Versorgungsrücklage für Versorgungsempfänger nach Beamtenrecht	14.440 17.256	18.700	21.200	23.700
	Übertragbar				
	Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-092-9750-01 .				
438.02	Zuschuss an die Versorgungskasse für staatliche Angestellte	4 4	100	5	5
	Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-092-9750-01 .				
439.01	Sonstige Versorgungsbezüge	0 0	88		
	Übertragbar				
	Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-092-9750-01 .				
443.01	Unfallfürsorge	643 679	437	680	680
	Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-092-9750-01 .				
443.02	Heilfürsorge	0 0	10	5	5
	Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-092-9750-01 .				
443.03	Unterstützungen	0 0	3	3	3
	Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-092-9750-01 .				
452.01	Erstattungen an Rentenversicherungsträger im Rahmen des Versorgungsausgleichs nach dem 1. Eherechtsreformgesetz	9.451 10.330	8.000	10.000	10.000
	Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-092-9750-01 .				

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2008 , 2009 Tsd EUR	Ansatz 2010 Tsd EUR	Ansatz 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
9750 -----					
631.01	Erstattungen an andere Versorgungsträger nach Artikel 131 GG Übertragbar Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-092-9750-01 .	214 177	1.300	500	500
631.02	Erstattung von Versorgungsbezügen an den Bund Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-092-9750-01 .	37 38	10	40	40
632.01	Erstattungen von Versorgungsanteilen an andere Dienstherren Übertragbar Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-092-9750-01 . Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Mehreinnahmen bei 09.2.9750.281.01.	3.452 4.045	1.200	21.000	21.000
632.02	Erstattung von Versorgungsbezügen an die Länder Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-092-9750-01 .	0 0	10	10	10
916.01 (873)	Zuführung an das Sondervermögen Zusatzversorgung der Freien und Hansestadt Hamburg Übertragbar Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-092-9750-01 . Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 09.2.9750.381.01	8.642 9.587 2 R	8.200	9.600	9.600
	Gesamtausgaben Summe Verpflichtungsermächtigungen		99.266	98.190	100.685
9800	IT-Gesamtplanung und IT-Infrastruktur ----- (019)				
	AUSGABEN				
536.56	Zentral veranschlagte Folgekosten für Investitionen der Informationstechnik (IT) Übertragbar Einseitig deckungsfähig zugunsten 03.3.3760.535.57 07.0.7000.535.57 07.0.7100.535.57 09.2.9800.812.56. Mittel für einzelne Maßnahmen/Maßnahmegruppen werden auf vorhandene oder einzurichtende Titel der sachlich zuständigen Kapitel übertragen	0 0 17.541 R	19.331 3.000 VE	20.899 3.000 VE	20.899 3.000 VE

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2008 , 2009 Tsd EUR	Ansatz 2010 Tsd EUR	Ansatz 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
9800 -----					
812.56	Global veranschlagte Investitionsausgaben für Informations- und Kommunikationstechnik- maßnahmen Übertragbar Einseitig deckungsfähig zulasten 09.2.9800.536.56 09.2.9890.812.56 09.2.9890.812.57 09.2.9890.971.11 09.2.9890.971.13 09.2.9890.971.15 09.2.9890.971.16 09.2.9890.971.17. Mittel für einzelne Maßnahmen/Maßnahmegruppen werden auf vorhandene oder einzurichtende Titel der sachlich zuständigen Kapitel übertragen	0 0 27 R	67.074 50.000 VE	45.478 50.000 VE	42.710 50.000 VE
891.56	Global veranschlagte Investitionsausgaben für ESARI-Arbeitsplätze Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Gesamtausgaben Summe Verpflichtungsermächtigungen	0 0	0	-	-
			86.405 53.000 VE	66.377 53.000 VE	63.609 53.000 VE
9810	Zentrale Bezirksangelegenheiten ----- (012)				
	AUSGABEN				
511.03	Zentral veranschlagte Ausgaben in Zusammenhang mit der Durchführung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden Mittel für einzelne Maßnahmen/Maßnahmegruppen werden auf vorhandene oder einzurichtende Titel der sachlich zuständigen Kapitel übertragen	0 0	0 500 VE	- 500 VE	- 500 VE
521.01 (049)	Zentral veranschlagte Mittel für Aufwendungen im Zusammenhang mit Kampfmittelräumung auf Grün- und anderen Flächen Übertragbar Mittel für einzelne Maßnahmen/Maßnahmegruppen werden auf vorhandene oder einzurichtende Titel der sachlich zuständigen Kapitel übertragen	0 0 240 R	200	200	200
546.07	Sachmittel für die Durchführung von Sicherheitskonferenzen Übertragbar Mittel für einzelne Maßnahmen/Maßnahmegruppen werden auf vorhandene oder einzurichtende Titel der sachlich zuständigen Kapitel übertragen	0 0	179	179	179

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2008 , 2009 Tsd EUR	Ansatz 2010 Tsd EUR	Ansatz 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
9810 -----					
548.03	Zentral veranschlagte Ausgaben für den "Förderfonds Bezirke"	0 0 205 R	2.060	1.200	1.200
	Übertragbar Gegenseitig deckungsfähig sind 09.2.9810.548.03 09.2.9810.791.08 . Mittel für einzelne Maßnahmen/Maßnahmegruppen werden auf vorhandene oder einzurichtende Titel der sachlich zuständigen Kapitel übertragen				
791.06	Sonderinvestitionsfonds Bezirke	0 0	0		
	Übertragbar (Weggefallener Ansatz)				
791.08	Zentral veranschlagte Ausgaben für den "Förderfonds Bezirke"	0 0 307 R	3.090	1.800	1.800
	Übertragbar Gegenseitig deckungsfähig sind 09.2.9810.548.03 09.2.9810.791.08 . Mittel für einzelne Maßnahmen/Maßnahmegruppen werden auf vorhandene oder einzurichtende Titel der sachlich zuständigen Kapitel übertragen				
795.02	Zentral veranschlagte Mittel für bürgerfreundliche Verbesserungen in der Bezirksverwaltung	0 0 200 R	205	205	205
	Übertragbar Gegenseitig deckungsfähig sind 09.2.9810.795.02 09.2.9810.812.02 . Mittel für einzelne Maßnahmen/Maßnahmegruppen werden auf vorhandene oder einzurichtende Titel der sachlich zuständigen Kapitel übertragen				
795.04	Zentral veranschlagte Ausgaben für die Schaffung von bezirklichen Dienstleistungs- und Kundenzentren	0 0 3.480 R	3.261 2.500 VE	2.500 2.500 VE	2.500
	Übertragbar Mittel für einzelne Maßnahmen/Maßnahmegruppen werden auf vorhandene oder einzurichtende Titel der sachlich zuständigen Kapitel übertragen				
812.02	Zentral veranschlagte Mittel für bürgerfreundliche Verbesserungen in der Bezirksverwaltung-Geräte und Ausstattungsgegenstände	0 0	0	-	-
	Übertragbar Gegenseitig deckungsfähig sind 09.2.9810.795.02 09.2.9810.812.02 . Mittel für einzelne Maßnahmen/Maßnahmegruppen werden auf vorhandene oder einzurichtende Titel der sachlich zuständigen Kapitel übertragen				

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2008 , 2009 Tsd EUR	Ansatz 2010 Tsd EUR	Ansatz 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
9810 -----					
971.01	Rückstellung für bezirkliche Sofortmaßnahmen Übertragbar Mittel für einzelne Maßnahmen/Maßnahmegruppen werden auf vorhandene oder einzurichtende Titel der sachlich zuständigen Kapitel übertragen	0 0 723 R	980	22	554
971.02	Überbrückungsfonds bezirkliche Stadtteilarbeit Übertragbar Die Mittel werden auf Titel der sachl. zuständigen Kapitel in den Einzelplänen 1.2 bis 1.8 übertragen	0 0	0	500	500
	Gesamtausgaben Summe Verpflichtungsermächtigungen		9.975 3.000 VE	6.606 3.000 VE	7.138 500 VE
9890	Sonstige Einnahmen und Ausgaben -----				
(960)	EINNAHMEN				
111.01	Globale Mehreinnahmen aus Gebührenerhöhungen und Abbau von Gebührensубventionen	0 0	400	250	400
119.01 (012)	Einnahmen aus der Abgabe von Vordrucken Die Einnahmen dienen zur Deckung der über die Grundbewilligung hinausgehenden Ausgaben bei 09.2.9890.511.01.	36 10	10	10	10
119.10 (989)	Globale Mehreinnahmen	0 0	0	-	-
122.01 (632)	Einnahmen aus Verträgen über die Ausbeutung von Bodenschätzen	180 116	0	-	-
124.01	Nutzungsabgabe der Hamburger Außenwerbung GmbH (Weggefallener Ansatz)	1.983 867	0		
154.01 (872)	Zinsen aus dem Darlehen für das Sondervermögen Schule - Bau und Betrieb	0 0	0	65.145	65.145

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2008 , 2009 Tsd EUR	Ansatz 2010 Tsd EUR	Ansatz 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
9890 -----					
261.04	Pauschale zur Abgeltung des Verwaltungsaufwandes in d. Bereichen zur Stärkung und Entwicklg.urbaner Einzelhandels-,Dienstleistungs u.Gewerbezentren Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 09.2.9890.548.02	20 33	0	-	-
281.01	Anteile des Unternehmensbereichs sowie des steuerpflichtigen Hoheitsbereichs der FHH an der zentral veranschlagten Umsatzsteuer Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 09.2.9890.532.01	438- 5.770- 1.500 R	0	-	-
334.01 (692)	Zuweisungen des Bundes für Maßnahmen des Zukunftsinvestitionsgesetzes	0 25.805	91.800	-	-
359.01	Entnahme aus der Rücklage zur Finanzierung des Sonderinvestitionsprogramms "Hamburg 2010"	125.000 0	0	250.000	
	Gesamteinnahmen		92.210	315.405	65.555
	AUSGABEN				
511.01 (012)	Zentrale Beschaffung von Vordrucken Übertragbar GB 2011 50 GB 2012 50 Über die Grundbewilligung hinaus dürfen Ausgaben geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 09.2.9890.119.01.	70 70 21 R	60	60	60
517.04	Gebäudeversicherungen für die auf die VHG und die HGV übertragenen Grundstücke sowie andere veräußerte und rückgemietete Gebäude Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Mittel für einzelne Maßnahmen/Maßnahmegruppen werden auf vorhandene oder einzurichtende Titel der sachlich zuständigen Kapitel übertragen	896 30- 20 R	0		
517.05	Grundsteuer Übertragbar (Weggefallener Ansatz)	2.567 3- 198 R	0		
532.01	Abführung von Vorsteuern und Umsatzsteuer- leistungen der Betriebe gewerblicher Art der FHH an das Finanzamt Übertragbar Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 09.2.9890.281.01	0 0	0	-	-

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2008 , 2009 Tsd EUR	Ansatz 2010 Tsd EUR	Ansatz 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
9890 -----					
548.01 (988)	Zentral veranschlagte sächliche Verwaltungsausgaben Übertragbar Gegenseitig deckungsfähig sind 09.2.9890.548.01 09.2.9890.971.03 . Mittel für einzelne Maßnahmen/Maßnahmegruppen werden auf vorhandene oder einzurichtende Titel der sachlich zuständigen Kapitel übertragen	136 0 180 R	8.000	12.004	12.000
548.02	Aufwand der Verwaltung in den Bereichen zur Stärkung und Entwicklung urbaner Einzelhandels- und Dienstleistungszentren Übertragbar Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 09.2.9890.261.04 Mittel für einzelne Maßnahmen/Maßnahmegruppen werden auf vorhandene oder einzurichtende Titel der sachlich zuständigen Kapitel übertragen	0 0 33 R	0	-	-
790.01	Globale Minderausgabe durch verzögerten Mittelabfluss Übertragbar	0 0	0		
791.01	Zwangsläufige Mehrausgaben im investiven Bereich Übertragbar Mittel für einzelne Maßnahmen/Maßnahmegruppen werden auf vorhandene oder einzurichtende Titel der sachlich zuständigen Kapitel übertragen	0 0	2.500	2.500	2.500
791.02	Globale Minderausgabe zum Ausgleich zwangs- läufiger Mehrausgaben im investiven Bereich	0 0	2.500-	2.500-	2.500-
791.03	Sonderinvestitionsprogramm "Hamburg 2010" Übertragbar Mit Zustimmung der Bürgerschaft dürfen Mittel für einzelne Maßnahmen/-gruppen auf Titel der sachlich zuständigen Kapitel übertragen werden.	0 0	52.550 50.000 VE	9.300	
791.05 (692)	Maßnahmen des Zukunftsinvestitions-gesetzes Übertragbar Mittel für einzelne Maßnahmen/Maßnahmegruppen werden auf vorhandene oder einzurichtende Titel der sachlich zuständigen Kapitel übertragen	0 0 150.125 R	118.400	-	-

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2008 , 2009 Tsd EUR	Ansatz 2010 Tsd EUR	Ansatz 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
9890 -----					
791.06	Rückstellung für noch zu konkretisierende Investitionsmaßnahmen Übertragbar	0 0	0	12.902	22.836
791.07	Sanierungsfonds Hamburg 2020 Übertragbar Mittel werden aufgrund eines Einzelbeschlusses der Bürgerschaft für einzelne Maßnahmen/Maßnahmen- gruppen auf vorhandene oder einzurichtende Titel der sachlich zuständigen Kapitel übertragen.	0 0	0	20.000	20.000
811.01	Beschaffung von Fahrzeugen, soweit nicht anderweitig veranschlagt - Ersatzbedarf Übertragbar Mittel für einzelne Maßnahmen/Maßnahmegruppen werden auf vorhandene oder einzurichtende Titel der sachlich zuständigen Kapitel übertragen	1.415 1.329 2.382 R	1.790 1.000 VE	1.300	1.300
812.56 (129)	Zentral veranschlagte Investitionen für das Projekt IT-Infrastruktur an Schulen Übertragbar Einseitig deckungsfähig zulasten 09.2.9890.971.11 09.2.9890.971.13 09.2.9890.971.15 09.2.9890.971.16 09.2.9890.971.17. Einseitig deckungsfähig zugunsten 09.2.9800.812.56. Mittel für einzelne Maßnahmen/Maßnahmegruppen werden auf vorhandene oder einzurichtende Titel der sachlich zuständigen Kapitel übertragen	0 0	0	18.500 5.000 VE	5.000
812.57 (319)	Zentral veranschlagte Investitionen für das Projekt zur IT-Unterstützung in den Jugend- und Sozialdienststellen Übertragbar Einseitig deckungsfähig zulasten 09.2.9890.971.11 09.2.9890.971.13 09.2.9890.971.15 09.2.9890.971.16 09.2.9890.971.17. Einseitig deckungsfähig zugunsten 09.2.9800.812.56. Mittel für einzelne Maßnahmen/Maßnahmegruppen werden auf vorhandene oder einzurichtende Titel der sachlich zuständigen Kapitel übertragen	0 0	0	2.358	4.146
919.01 (950)	Zuführung an allgemeine Rücklage Verbesserungen im Betriebshaushalt gegenüber den veranschlagten Beträgen dürfen in entsprechender Höhe der Rücklage zugeführt werden	0 0	0	-	-

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2008 , 2009 Tsd EUR	Ansatz 2010 Tsd EUR	Ansatz 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
9890 -----					
971.03	Rückstellung für Mehraufwendungen Übertragbar Gegenseitig deckungsfähig sind 09.2.9890.548.01 09.2.9890.971.03 . Mittel dürfen übertragen werden auf 9600.575.01, 9700.461.01/ 682.02, 971.08, max. 2,5 Mio. auf 971.12, 971.05., max. 0,5 Mio auf 9090.534.01, auf 1100.529.03 max. 3,5 Mio., auf 3400.685.02 und 894.01 max 8,5 Mio.	0 0 57.320 R	52.443	103.819	112.336
971.04	Global veranschlagte Ausgaben zum Ausgleich zwangsläufiger Mehrausgaben Mittel für einzelne Maßnahmen/Maßnahmegruppen werden auf vorhandene oder einzurichtende Titel der sachlich zuständigen Kapitel übertragen	0 0	1.500	1.500	1.500
971.05	Komplementärmittel für EU-Vorhaben Übertragbar Mittel für einzelne Maßnahmen/Maßnahmegruppen werden auf vorhandene oder einzurichtende Titel der sachlich zuständigen Kapitel übertragen Bis zu 2,5 Mio EUR dürfen von 9890.971.03 übertragen werden	0 0 235 R	0 5.000 VE	- 2.500 VE	-
971.08	Zentral veranschlagte Ausgaben zur Vorfinanzierung von Maßnahmen zur Steigerung der Wirtschaftlich- keit und Wirksamkeit der Verwaltung Übertragbar Mittel für einzelne Maßnahmen/Maßnahmegruppen werden auf vorhandene oder einzurichtende Titel der sachlich zuständigen Kapitel übertragen	0 0 5.574 R	6.000 10.000 VE	6.000 10.000 VE	6.000 10.000 VE
971.11	Zentral veranschlagte Ausgaben für ein Projekt zur IT-Unterstützung von Personalmanagementaufgaben Übertragbar Einseitig deckungsfähig zugunsten 09.2.9800.812.56 09.2.9890.812.56 09.2.9890.812.57. Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-092-9890-01 . Mittel für einzelne Maßnahmen/Maßnahmegruppen werden auf vorhandene oder einzurichtende Titel der sachlich zuständigen Kapitel übertragen	0 0 15.352 R	4.890	2.700 4.900 VE	4.900 2.700 VE
971.12 (049)	Zentral veranschlagte Mittel für Aufwendungen im Zusammenhang mit Kampfmittelräumung Übertragbar Mittel für einzelne Maßnahmen/Maßnahmegruppen werden auf vorhandene oder einzurichtende Titel der sachlich zuständigen Kapitel übertragen	0 0	1.000	1.000	1.000

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2008 , 2009 Tsd EUR	Ansatz 2010 Tsd EUR	Ansatz 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
9890 -----					
971.13 (319)	Zentral veranschlagte Ausgaben für ein Projekt zur IT-Unterstützung in den Jugend- und Sozialdienst- stellen Übertragbar Einseitig deckungsfähig zugunsten 09.2.9800.812.56 09.2.9890.812.56 09.2.9890.812.57. Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-092-9890-01 . Mittel für einzelne Maßnahmen/Maßnahmegruppen werden auf vorhandene oder einzurichtende Titel der sachlich zuständigen Kapitel übertragen	0 0	0	21.442 10.000 VE	11.854 10.000 VE
971.15	Zentral veranschlagte Ausgaben des IT-Projekt- pools für übergreifende IT-Maßnahmen Übertragbar Einseitig deckungsfähig zugunsten 09.2.9800.812.56 09.2.9890.812.56 09.2.9890.812.57. Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-092-9890-01 . Mittel für einzelne Maßnahmen/Maßnahmegruppen werden auf vorhandene oder einzurichtende Titel der sachlich zuständigen Kapitel übertragen	0 0	0	1.878	1.878
971.16 (012)	Zentral veranschlagte Ausgaben für das Projekt Neues Haushaltswesen Hamburg Übertragbar Einseitig deckungsfähig zugunsten 09.2.9800.812.56 09.2.9890.812.56 09.2.9890.812.57. Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-092-9890-01 . Mittel für einzelne Maßnahmen/Maßnahmegruppen werden auf vorhandene oder einzurichtende Titel der sachlich zuständigen Kapitel übertragen	0 0	0	11.211 700 VE	8.649 1.500 VE
971.17 (012)	Zentral veranschlagte Ausgaben für das Projekt Modernisierung und Optimierung der Buchhaltung des Hamburger Kernhaushalts Übertragbar Einseitig deckungsfähig zugunsten 09.2.9800.812.56 09.2.9890.812.56 09.2.9890.812.57. Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-092-9890-01 . Mittel für einzelne Maßnahmen/Maßnahmegruppen werden auf vorhandene oder einzurichtende Titel der sachlich zuständigen Kapitel übertragen	0 0	0	4.915	5.155
971.18 (731)	Zentral veranschlagte Ausgaben für Aufwendungen der Hamburger Port Authority zur Durchführung nicht hafenspezifischer Aufgaben Übertragbar Mittel für einzelne Maßnahmen/Maßnahmegruppen werden auf vorhandene oder einzurichtende Titel der sachlich zuständigen Kapitel übertragen	0 0	15.000 4.000 VE	20.000	20.000

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2008 , 2009 Tsd EUR	Ansatz 2010 Tsd EUR	Ansatz 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
9890 -----					
971.19	Globale Mehrausgabe für Leistungen und Verwaltungskosten aus dem Bildungspaket Übertragbar Mittel für einzelne Maßnahmen/Maßnahmegruppen werden auf vorhandene oder einzurichtende Titel der sachlich zuständigen Kapitel übertragen	0 0	0	6.340	6.340
972.04 (989)	Globale Minderausgabe zum Ausgleich zwangsläufiger Mehrausgaben	0 0	1.500-	1.500-	1.500-
972.10 (989)	Globale Minderausgaben Konsolidierungsmaßnahmen 2010	0 0	100.000-	-	-
972.14 (989)	Globale Minderausgabe für noch nicht konkretisierte Maßnahmen in den lfd. Betriebsausgaben	0 0	0	-	-
972.15 (989)	Globale Minderausgabe Schulbau und Schulbewirtschaftung (Weggefallener Ansatz)	0 0	0		
972.16 (989)	Globale Minderausgaben für laufende Ausgaben im Epl. 1.1	0 0	1.107-	1.055-	1.820-
972.17 (989)	Globale Minderausgaben für laufende Ausgaben im Epl. 1.2	0 0	752-	756-	1.286-
972.18 (989)	Globale Minderausgaben für laufende Ausgaben im Epl. 1.3	0 0	554-	557-	948-
972.19 (989)	Globale Minderausgaben für laufende Ausgaben im Epl. 1.4	0 0	515-	516-	878-
972.20 (989)	Globale Minderausgaben für laufende Ausgaben im Epl. 1.5	0 0	717-	722-	1.228-
972.21 (989)	Globale Minderausgaben für laufende Ausgaben im Epl. 1.6	0 0	666-	670-	1.140-
972.22 (989)	Globale Minderausgaben für laufende Ausgaben im Epl. 1.7	0 0	285-	288-	490-
972.23 (989)	Globale Minderausgaben für laufende Ausgaben im Epl. 1.8	0 0	425-	428-	728-

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2008 , 2009 Tsd EUR	Ansatz 2010 Tsd EUR	Ansatz 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
9890 -----					
972.24 (989)	Globale Minderausgaben für laufende Ausgaben im Epl. 2	0 0	4.179-	4.214-	7.170-
972.25 (989)	Globale Minderausgaben für laufende Ausgaben im Epl. 3.1	0 0	16.645-	17.182-	29.235-
972.26 (989)	Globale Minderausgaben für laufende Ausgaben im Epl. 3.2	0 0	7.923-	7.534-	12.819-
972.27 (989)	Globale Minderausgaben für laufende Ausgaben im Epl. 3.3	0 0	2.578-	2.313-	3.911-
972.28 (989)	Globale Minderausgaben für laufende Ausgaben im Epl. 4	0 0	21.335-	21.618-	32.028-
972.29 (989)	Globale Minderausgaben für laufende Ausgaben im Epl. 6	0 0	9.309-	9.298-	9.176-
972.30 (989)	Globale Minderausgaben für laufende Ausgaben im Epl. 7	0 0	1.574-	1.407-	8.128-
972.31 (989)	Globale Minderausgaben für laufende Ausgaben im Epl. 8.1	0 0	8.410-	8.624-	14.673-
972.32 (989)	Globale Minderausgaben für laufende Ausgaben im Epl. 9.1	0 0	3.026-	2.818-	4.795-
972.35 (989)	Globale Minderausgaben f. Einsparungen div. Maßn: Shared Services 'zentral. Dienstreisen u. Einkauf' und Optimierung Versicherungsmanagement	0 0	0	1.620-	3.530-
972.36 (989)	Globale Minderausgaben für laufende Ausgaben im Epl. 5	0 0	0		5.665-
	Gesamtausgaben Summe Verpflichtungsermächtigungen		80.133 70.000 VE	174.109 33.100 VE	103.806 24.200 VE
9900 (910)	Gemeinschaftssteuern, Landessteuern und Finanzausgleiche -----				
	EINNAHMEN				
011.01	Lohnsteuer (Landesanteil)	3.192.997 3.179.349	1.604.920	1.708.500	1.802.000

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2008 , 2009 Tsd EUR	Ansatz 2010 Tsd EUR	Ansatz 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
9900 -----					
011.02	Zerlegung der Lohnsteuer (Landesanteil)	1.126.229- 1.149.416-	0	-	-
011.03	Steuervergütungen (Landesanteil)	244.165- 275.027-	0	-	-
012.01	Veranlagte Einkommensteuer (Landesanteil)	784.999 584.928	637.500	616.250	680.000
012.02	Anteil Hamburgs an den vom Bundesamt für Finanzen durchgeführten Erstattungen an veranlagter Einkommensteuer (Landesanteil)	0 0	0	-	-
013.01	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne Abgelt- tungssteuer auf Zins- und Veräußerungserträge)	652.904 367.824	262.500	345.000	377.500
013.02	Anteil Hamburgs an den vom Bundesamt für Finanzen durchgeführten Erstattungen an nicht veranlagten Steuern vom Ertrag	117.380- 106.787-	0	-	-
014.01	Körperschaftsteuer	354.835 73.496	176.790	195.000	282.500
014.02	Zerlegung der Körperschaftsteuer (Landesanteil)	137.192- 71.341-	0	-	-
014.03	Anteil Hamburgs an den vom Bundesamt für Finanzen durchgeführten Vergütungen an Körperschaftsteuer	18- 1	0	-	-
015.01	Umsatzsteuer (hamburgischer Anteil)	944.675 1.018.330	1.223.600	1.124.568	1.109.770
016.01	Einfuhrumsatzsteuer (hamburgischer Anteil)	423.665 328.521	386.400	395.432	390.230
016.02	Beitrag für Fonds Deutsche Einheit	0 0	0		
017.01	Gewerbsteuerumlage	73.982 55.590	202.430	225.000	240.000
017.02	Finanzierungsanteil Hamburg (Gemeinde) am Beitrag Hamburg (Land) für Fonds Deutsche Einheit	24.967 14.271	0	-	-
017.03	Erhöhte Gewerbesteuerumlage (Gemeindeanteil für LFA)	120.673 84.415	0	-	-

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2008 , 2009 Tsd EUR	Ansatz 2010 Tsd EUR	Ansatz 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
9900 -----					
018.01	Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	145.986 133.391	144.270	132.000	140.800
018.02	Zerlegung Abgeltungsteuer (Landesanteil)	19.410 90.429	0	-	-
051.01	Vermögensteuer	548 459-	1.000-	-	-
052.01	Erbschaftsteuer	430.983 242.168	210.000	270.000	280.000
053.01	Grunderwerbsteuer	233.840 269.723	260.000	300.000	310.000
054.01	Kraftfahrzeugsteuer (Weggefallener Ansatz)	159.647 70.936	0		
055.01	Totalisatorsteuer aus Trabrennveranstaltungen 96.00 % der Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 07.0.7400.686.14.	1.622 2.197	1.980	1.980	1.980
055.02	Totalisatorsteuer aus Galopprennveranstaltungen 96.00 % der Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 07.0.7400.686.14.	666 27	20	20	20
056.01	Andere Rennwettsteuer	16 0	0	-	-
057.01	Lotteriesteuer	71.588 69.595	60.000	60.000	60.000
059.01	Feuerschutzsteuer (allgemein)	10.750 16.444	5.000	10.000	10.000
059.02	Feuerschutzsteuer (landesbegrenzt)	0 0	0	-	-
059.03	Feuerschutzsteuer (Abführungen)	1.716 2.781-	0	-	-

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2008 , 2009 Tsd EUR	Ansatz 2010 Tsd EUR	Ansatz 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
9900 -----					
061.01	Biersteuer	13.589 11.219	11.000	10.000	10.000
069.01	Sonstige Landessteuern	0 0	0	-	-
211.01	Zuweisungen des Bundes gem. § 11 des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern (Bundesergänzungszuweisungen)	0 0	0	-	-
211.02	Zuweisungen des Bundes zum Ausgleich der Einnahmen aus der KFZ-Steuer und der LKW-Maut	0 82.532	162.300	162.355	162.355
372.01	Global veranschlagte Steuermindereinnahmen aufgrund des Risikos für Steuerreformen (Weggefallener Ansatz)	0 0	0		
	Gesamteinnahmen		5.347.710	5.556.105	5.857.155
	AUSGABEN				
612.01	Beitrag zum Länderfinanzausgleich Mehrausgaben dürfen geleistet werden, soweit sie sich aus dem Länderfinanzausgleichsgesetz ergeben. Rückzahlungen a. Vorjahren dürfen abgesetzt werden	447.308 23.128	90.000	135.000	200.000
634.02 (243)	Zuschüsse an den Lastenausgleichsfonds gemäß § 6 Abs. 4 LAG Übertragbar Mehrausgaben dürfen geleistet werden, soweit sie sich aus dem Lastenausgleichsgesetz ergeben. Rückzahlungen a. Vorjahren dürfen abgesetzt werden	486 380	700	500	500
	Gesamtausgaben Summe Verpflichtungsermächtigungen		90.700	135.500	200.500
9910 ----- (910)	Gemeindesteuern EINNAHMEN				
071.01	Gemeindeanteil an der Lohnsteuer und der veranlagten Einkommensteuer	1.403.999 1.328.568	791.440	820.500	876.000

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2008 , 2009 Tsd EUR	Ansatz 2010 Tsd EUR	Ansatz 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
9910 -----					
071.02	Verminderung des Gemeindeanteils an der Lohnsteuer infolge Zerlegung	397.493- 405.676-	0	-	-
071.03	Gemeindeanteil Hamburgs an den vom Bundesamt für Finanzen durchgeführten Erstattungen an veranlagter Einkommensteuer	0 0	0	-	-
071.04	Steuervergütungen (Gemeindeanteil)	86.176- 97.068-	0	-	-
072.01	Grundsteuer der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe	808 737	1.000	1.000	1.000
073.01	Grundsteuer der übrigen Grundstücke	398.420 412.466	430.000	430.000	440.000
075.01	Gewerbsteuer	1.930.458 1.570.778	1.700.000	1.900.000	2.050.000
075.02	Gewerbsteuer nach der Lohnsumme	0 0	0	-	-
076.01	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	134.518 130.499	135.000	140.000	145.000
077.01	Gewerbsteuerumlage	122.997- 93.715-	254.290-	285.000-	305.000-
077.02	Finanzierungsanteil Hamburg (Gemeinde) am Beitrag Hamburg (Land) für Fonds Deutsche Einheit	24.967- 14.271-	0	-	-
077.03	Erhöhte Gewerbsteuerumlage	120.673- 84.415-	0	-	-
078.01	Gemeindeanteil an der Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	39.814 36.379	39.340	36.000	38.400
078.02	Zerlegung der Abgeltungsteuer (Gemeindeanteil)	5.294 24.662	0	-	-
082.01	Hamburgische Spielvergnügungsteuer	15.422 23.510	30.000	30.000	30.000
083.01	Hundesteuer	2.943 3.010	3.000	3.000	3.000

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2008 , 2009 Tsd EUR	Ansatz 2010 Tsd EUR	Ansatz 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
9910 -----					
084.01	Getränkesteuer	0 0	0	-	-
089.01	Sonstige Gemeindesteuern	0 0	0	-	-
089.02	Globale Steuermehreinnahmen	0 0	0	-	-
089.05	Zweitwohnungsteuer	1.618 1.521	2.000	2.000	2.000
	Gesamteinnahmen		2.877.490	3.077.500	3.280.400
9920	steuerähnliche Leistungen				
(910)					
	EINNAHMEN				
111.01 (061)	Steuersäumniszuschläge	14.086 15.273	14.200	14.500	14.500
111.02 (061)	Verspätungszuschläge	6.053 6.829	5.449	6.000	6.000
112.01 (061)	Zwangsgelder	343 238	1.043	235	235
112.02 (061)	Geldbußen	574 571	704	570	570
112.03 (061)	Kosten und Ordnungsgelder	0 0	1	1	1
119.95 (061)	Einnahmen aus Mahnkosten, Verspätungszuschlägen und Stundungszinsen	0 0	0	-	-
	Gesamteinnahmen		21.397	21.306	21.306
9990	Allgemeiner Kreditbedarf, allgemeine Deckungs- mittel und Abwicklung der Vorjahre				
(920)					
	EINNAHMEN				

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2008 , 2009 Tsd EUR	Ansatz 2010 Tsd EUR	Ansatz 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
9990 -----					
325.01	Anleihen	0 0	0	-	-
325.02	Sonstige Kreditmarktmittel	0 0	0	-	-
	Aus der Bruttokreditaufnahme sind auch Ausgaben zur Schuldentilgung gemäß Kreditfinanzierungsplan und für Kurspflege zu leisten				
356.01 (950)	Entnahme aus dem Grundstock für Grunderwerb	0 0	10.000	235.963	115.732
356.02 (950)	Entnahme aus dem Grundstock für Grunderwerb für die "Ermächtigung Grundstock" im Projektbudget des Aufgabenbereichs Immobilienmanagemant	0 0	0	100.000	
	Die Einnahmen dienen zur Deckung der über die Grundbewilligung hinausgehenden Ausgaben bei 09.2.9990.632.01.				
359.01 (950)	Entnahme aus allgemeiner Rücklage	0 0	0	171.073	316.534
	Über den Ansatz hinaus dürfen Mittel entnommen werden zur Deckung von Mehrausgaben beim Beitrag zum Länderfinanzausgleich (Titel 9900.612.01) Über den Ansatz hinaus dürfen Mittel entnommen werden zum Ausgleich v. Steuermindereinnahmen (9900/10) bzw. z. Reduzierung d. Nettokreditaufn.				
359.02	Entnahme aus dem Wirtschaftsplan "Sondervermögen Konjunkturstabilisierungs-Fonds Hamburg"	0 893.657 754.655 R	1.651.320	650.000	600.000
371.01 (989)	Einnahmen aus der Mobilisierung von Vermögenspositionen	215.804 28.283	50.000	24.000	37.000
	Ausg. für Gutachten im Zusammenhang m. d. Mobilisierung u. Umstrukturierung v. Vermögenspositionen dürfen bis 1,5 Mio EUR v.d. Einn. abgesetzt werden				
	Gesamteinnahmen		1.711.320	1.181.036	1.069.266
	AUSGABEN				
564.01	Zuführung an den Wirtschaftsplan "Sondervermögen Konjunkturstabilisierungs-Fonds Hamburg" für Kreditmarktzinsen	0 0	82.000	61.000	135.000
	Übertragbar Gegenseitig deckungsfähig sind 09.2.9600.575.01 09.2.9990.564.01 .				
584.01	Zuführung an den Wirtschaftsplan "Sondervermögen Konjunkturstabilisierungs-Fonds Hamburg" für Tilgungsausgaben	0 0	0	-	-

Kontenrahmen für Versorgung -in Tsd. EUR- (KRV)

09.2 Allgemeine Finanzverwaltung

Kap. Nr.	Kapitelbezeichnung	Titel Gesamt- betrag	431.93 Ruhegehälter der ehemaligen Mitglieder des Senats	432.93 Versorgungs- bezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter
1	2	3	4	5
9750	Zentrale Versorgung -Zentrum für Personaldienste Hamburg-	10.000	---	10.000
9750	Zentrale Versorgung -Behörde für Soziales und Familie-	10	---	10
	Summe Gesamtansatz 2011	10.010	---	10.010
	Summe Vergleichszahl 2010	35.000	---	10.000
	Summe (Vergleichs-)Ist 2009	1.003	---	89
	Summe Rest 2009	---	---	---

09.2 Allgemeine Finanzverwaltung

Titel	438.93	446.93
Kap. Nr.	Versorgungs- bezüge der Arbeitnehmer- innen und Arbeitnehmer	Beihilfen in Krankheits- fällen u.a. für Versorgungsem- pfängerinnen, Versorgungsem- pfänger
6	7	8
9750	---	---
9750	---	---
	---	---
	---	25.000
	964	51-
	---	---

Kontenrahmen für Versorgung -in Tsd. EUR- (KRV)

09.2 Allgemeine Finanzverwaltung

Kap. Nr.	Kapitelbezeichnung	Titel Gesamt- betrag	431.93 Ruhegehälter der ehemaligen Mitglieder des Senats	432.93 Versorgungs- bezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter
1	2	3	4	5
9750	Zentrale Versorgung -Zentrum für Personaldienste Hamburg-	10.000	---	10.000
9750	Zentrale Versorgung -Behörde für Soziales und Familie-	10	---	10
	Summe Gesamtansatz 2012	10.010	---	10.010
	Summe Vergleichszahl 2011	10.010	---	10.010
	Summe (Vergleichs-)Ist 2009	1.003	---	89
	Summe Rest 2009	---	---	---

09.2 Allgemeine Finanzverwaltung

Titel	438.93	446.93
Kap. Nr.	Versorgungs- bezüge der Arbeitnehmer- innen und Arbeitnehmer	Beihilfen in Krankheits- fällen u.a. für Versorgungsem- pfängerinnen, Versorgungsem- pfänger
6	7	8
9750	---	---
9750	---	---
	---	---
	---	---
	964	51-
	---	---

Erläuterungen zu den Kapiteln

9400 Kapitalvermögen

1. Allgemeine Aussagen und Rahmendaten

Dieser Bereich umfasst im Wesentlichen Einnahmen aus Darlehen (Zinsen und Rückflüsse) an öffentliche Unternehmen und Private. Außerdem sind Einnahmen aus Erbschaften, verfallenen Wertpapieren und Grundrenten veranschlagt.

2. Überblick über die Veranschlagung

	2010	2011	2012	+/- 2011 zu 2010		+/- 2012 zu 2011	
				in Tsd. Euro	%	in Tsd. Euro	%
Einnahmen	1.361	1.342	1.307	-19	-1,4	-35,0	-2,7
davon Verwaltungseinnahmen etc. (Hgr. 1)	1.361	1.342	1.307	-19	-1,4	-35,0	-2,7

9500 Spielbank und Lotteriewesen

Allgemeine Aussagen und Rahmendaten

Die Ansätze der bisher im Kapitel 8000 der Behörde für Inneres und Sport abgebildeten Titel mit den Zweckbestimmungen Spielbankabgabe (093.01), Troncabgabe (099.01), Konzessionsabgaben für in öffentlicher Trägerschaft veranstaltete Lotterien und Sportwetten (122.01) sowie Verwendung der Troncabgabe (971.01) verbleiben kameral und werden ab 2011 im Einzelplan 9.2 "Allgemeine Finanzverwaltung" veranschlagt. Die Glücksspielaufsicht selbst verbleibt jedoch in der Behörde für Inneres und Sport, ebenso die Zuständigkeit für die Bewirtschaftung der Haushaltsmittel.

9590 Sonstige Unternehmen und Beteiligungen

1. Allgemeine Aussagen und Rahmendaten

Dieses Kapitel enthält Gewinnabführungen und andere Rückflüsse öffentlicher Unternehmen sowie Zuschüsse an Öffentliche Unternehmen, soweit sie nicht Einzelplänen der Fachbehörden zugeordnet sind.

2. Überblick über die Veranschlagung und Titelerläuterungen

	2010*	2011	2012	+/- 2011 zu 2010		+/- 2012 zu 2011	
	in Tsd. Euro			in Tsd. Euro	%	in Tsd. Euro	%
Einnahmen	17.150	10.834	20.000	-6.316	-36,3	9.166	84,6
davon:							
Verwaltungseinnahmen etc. (Hgr. 1)	17.150	10.834	20.000	-6.316	-36,3	9.166	84,6
Ausgaben	247.400	299.235	575.330	51.835	21,0	276.095	92,3
davon:							
Zuweisung an das Sonder- vermögen Stadt und Hafen	-	207.000	250.000	207.000	100	43.000	20,8
Zuschuss an den Hamburgi- schen Versorgungsfonds AöR	120.000	0	218.000	-120.000	-100	218.000	100
Zuschuss an die 1. HaGG KG Hamburger Immobilien- beteiligung GmbH & Co. KG für den Betrieb VIVO	1.400	1.500	1.500	100	7,1	0	0
Zuschuss an die HGV	100.000	89.615	92.830	-10.385	-10,4	3.215	3,6
Zuschuss an die 1. HaGG Hamburger Immobilienbetei- ligung GmbH & Co. KG zur Wahrung der Liquidität		1.100	-	1.100	100,0	-1.100	-100,0
Kapitaleinlage Projektie- rungsgesellschaft Finken- werder mbH & Co. KG	26.000	-	13.000	-26.000	0	13.000	100

* Fortgeschriebener Haushaltsplan

Einnahmen

121.05 Mehreinnahmen aus dem Bereich öffentlicher Unternehmen

Es handelt sich um den Beitrag der öffentlichen Unternehmen zur Haushaltskonsolidierung, soweit er nicht bereits an anderer Stelle im Haushalt umgesetzt wurde. Für 2011 wurde dieser Beitrag im HGV-Konzern unter Absenkung des Verlustausgleiches (Titel 9590.682.10) und Anhebung der Grundwasserentnahmegebühr für die HWW (Titel 6700.111.02) bereits erreicht, für 2012 ist planerisch noch ein Beitrag von 12,7 Mio. € zu erbringen. Die Minderungen der Verlustausgleiche bei der HGV resultieren aus Ergebnisverbesserungen der Beteiligungen im Zuge der Überwindung der Wirtschafts- und Finanzkrise sowie Konzerneffekten.

Ausgaben

517.01 Kosten des Erwerbs der Anteile an der 1. HaGG Hamburger Immobilienbeteiligung GmbH & Co. KG

Alternativ zur Liquiditätshilfe in 2011 (s. Titel 9590.697.01) wird geprüft, ob durch einen Erwerb der Kommanditanteile von der HaGG Hamburger Gesellschaft für Grundstücksverwaltung und Projektplanung mbH seitens der Stadt und Einbringung in die KG VHG Verwaltung Hamburgischer Gebäude GmbH & Co. die bilanzielle Situation verbessert und die Liquidität der 1. HaGG KG gesichert werden können.

614.01 Zuweisung an das Sondervermögen Stadt und Hafen

Das Sondervermögen Stadt und Hafen weist ein deutliches Defizit aus, so dass nach den aktuellen Erkenntnissen die bilanzielle Entschuldung und angemessene Eigenkapitalausstattung des Sondervermögens Stadt und Hafen vorzunehmen ist. Gemäß Drs. 20/2347 werden für das Jahr 2011 207 Mio. Euro und für 2012 250 Mio. Euro veranschlagt.

682.01 Zuschuss an den Hamburgischen Versorgungsfonds AöR

Angesichts der dauerhaften strukturellen Finanzierungslücke bedarf es einer langfristig tragenden Finanzierung der Altersversorgungsverpflichtungen des HVF, um ein außerhalb des Haushalts aufwachsendes, aber später vom Haushalt zu tragendes Defizit zu vermeiden.

682.02 Zuschuss an die 1. HaGG KG Hamburger Immobilienbeteiligung GmbH & Co. KG für den Betrieb VIVO

Die Planungen des Unternehmens sind im folgenden Tableau abgebildet. Danach liegen die Jahresfehlbeträge in 2011 und 2012 leicht über 1,5 Mio. Euro. Aufgrund der Ergebnisse der Vorjahre ist jedoch davon auszugehen, dass der Verlustdeckungsbedarf den Ansatz von jeweils 1,5 Mio. € nicht überschreiten wird.

		Ergebnis GJ 2009	Hochrechnung GJ 2010	Vorschau GJ 2011	Vorschau GJ 2012
		in Tsd. Euro			
1.	Erträge				
1.1	Umsatzerlöse	2.586	2.608	2.390	2.415
1.2	Veränderung des Bestandes von noch nicht abgerechneten Leistungen	51	26	10	10
1.3	Sonstige betriebliche Erträge	64	37	18	18
1.4	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1	1	0	0
	Summe der Erträge	2.702	2.672	2.418	2.443
2.	Aufwendungen				
2.1	Haus- und Grundstücksaufwendungen	1.008	971	1.016	1.024
2.2	Abschreibungen	557	567	565	575
2.3	Sonstige betriebliche Aufwendungen	176	210	155	158
2.4	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.322	2.260	2.240	2.215
	Summe der Aufwendungen	4.063	4.008	3.976	3.972
3.	Jahresfehlbetrag	1.361	1.336	1.588	1.529

682.10 Zuschuss an die HGV zum Verlustausgleich

Die Aufgaben der HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH umfassen entsprechend ihrer Funktion als Holdinggesellschaft im Wesentlichen:

- die Verrechnung ihrer Beteiligungserträge und Verlustübernahmen,
- die Durchführung eines Konzernclearings und
- die erforderlichen Beteiligungsfinanzierungen
- sowie das Vermögensmanagement für die Gebäude von Polizei und Feuerwehr sowie der Museen

Die von der HGV (Titel 9590.682.10) zu übernehmenden Ergebnisse der mit Unternehmensverträgen verbundenen Beteiligungsgesellschaften werden in spezifischen Einzelübersichten in den Einzelplänen der fachpolitisch zuständigen Behörden erläutert.

Dabei handelt es sich um Leertitel für die:

- Bäderland Hamburg GmbH (Titel 6000.682.05)
- Hamburger Wasserwerke GmbH (Titel 6000.682.06)
- Hamburger Hochbahn Aktiengesellschaft (Titel 6300.682.04)
- Verkehrsbetriebe Hamburg-Holstein AG (Titel 6300.682.09)
- HADAG – Seetouristik und Fährdienst AG (Titel 6300.682.10)
- P+R Betriebsgesellschaft mbH (Titel 6300.682.05)
- Hamburg Messe und Congress GmbH (Titel 7100.682.35)
- Flughafen Hamburg GmbH (Titel 7200.682.27)
- HGL Hamburger Gesellschaft für Luftverkehrsanlagen mbH (Titel 7200.682.28)
- IMPF Hamburgische Immobilien Management Gesellschaft mbH (Titel 8000.121.01)
- SpriAG – Sprinkenhof AG (Titel 9030.682.03)
- SGG Städtische Gebäudeeigenreinigung GmbH (Titel 9090.682.01)

Erfolgsplan

HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH

		Ergebnis GJ 2009	Hochrechnung GJ 2010	Erfolgsplan GJ 2011	Vorschau GJ 2012
		in Tsd. Euro			
1		2	3	4	5
1.	Erträge				
1.1	Pachterlöse	22.788	23.704	24.927	24.549
1.2	Sonstige betriebliche Erträge	6.784	250	250	250
	Summe der Erträge	29.572	23.954	25.177	24.799
2.	Aufwendungen				
2.1	Personalaufwand	1.528	1.580	1.650	1.680
2.1.1	Vergütungen und gesetzl. Sozialaufwand	1.146	1.185	1.238	1.260
2.1.2	Versorgungsbezüge und Zuführung zu Pensionsrückstellungen	382	395	412	420
2.2	Abschreibungen	2.488	2.556	3.057	3.147
2.3	Mieten und Pachten an FHH / HPA	294	286	292	292
2.4	Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.677	3.515	3.577	3.306
	Summe der Aufwendungen	9.987	7.937	8.576	8.425
3.	Beteiligungsergebnis	334	-30.719	-59.447	-20.529
4.	Finanzergebnis	-64.867	-70.542	-94.327	-108.475
5.	Außerordentliches Ergebnis	0	16.009	52.758	25.000
6.	Steuern	721	1.000	1.000	1.000
7.	Jahresergebnis	-45.669	-70.235	-85.415	-88.630
8.	Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	79.493	27.049	0	0
9.	Rücklagenzuführung	-6.775	-4.200	-4.200	-4.200
10.	Verlustausgleich FHH	0	47.386	89.615	92.830

HGV

		Ergebnis GJ 2009	Hochrechnung GJ 2010	Vorschau GJ 2011	Vorschau GJ 2012
		in Tsd. Euro			
		1	2	3	4
1. Beteiligungserträge					
- Albert Ballin (Hapag-Lloyd)	0	0	0	25.000	
- Dedalus (EADS)	2.111	0	2.300	1.260	
- FHG / FHK *	18.507	18.660	20.957	23.308	
- HGL *	1.084	0	0	0	
- HHLA / HHLA-BG – A-Sparte	48.000	19.168	26.356	25.000	
HHLA - S-Sparte	2.705	2.705	3.245	3.245	
- HSH - Aktien	0	0	0	0	
HSH – Wandelanleihe	0	0	--	--	
- HWW / HWW-BG *	39.548	39.003	31.505**	31.500**	
- IMPF *	1.058	256	367	381	
- SAGA	0	0	0	0	
- SGG *	503	498	328	225	
- SpriAG / spriag-BG *	6.655	4.986	3.907	3.353	
Summe Beteiligungserträge	120.218**	85.276	88.965	113.272	
2. Aufwendungen aus Verlustübernahme					
- BLH *	17.789	17.857	18.697	18.714	
- HADAG *	5.983	6.954	7.474	7.553	
- HGL	0	128	120	96	
- HOCHBAHN *	58.410	58.100	67.700	70.670	
- HMC *	28.932	17.795	34.055	16.330	
- P+R *	418	448	633	709	
- VHH (einschließlich PVG) *	8.345	14.713	19.733	19.729	
Summe der Aufwendungen	120.340**	115.995	148.412	133.801	
3. Beteiligungsergebnis	334	-30.719	-59.447	-20.529	

* Ergebnisübernahme durch die HGV

**Der Verminderung 2010ff. gegenüber 2009 stehen 7,6 Mio. € Haushaltsverbesserung im Epl. 6 aufgrund der Erhöhung der Grundwasserentnahmegebühren gegenüber.

HGV**Erläuterungen zu den wesentlichen Einzelpositionen 2010
(haushaltswirksam 2010) gegenüber 2009**(ergebnisbezogene Veränderungen Spalte 3 gegenüber Spalte 2)

	<u>Tsd. Euro</u>
1.1 Pächterlöse Mehrerlöse durch zusätzliche Pachteinahmen infolge der Fertigstellung von Neubauten sowie der Reduzierung der Pachtabsenkung (+ 0,5 Mio. €), die der IMPF im Rahmen eines Mehrjahresprogramms seit 2008 zur Finanzierung von Instandsetzungsmaßnahmen gewährt wird	+916
1.2 Sonstige betriebliche Erträge Rückgang aufgrund hoher Einmaleffekte im Jahr 2009 (Veräußerungserträge, Erstattungen, Zuschüsse), denen teilweise entsprechende Aufwendungen gegenüber stehen (vgl. Tz. 2.4).	-6.534
2.4 Sonstige betriebliche Aufwendungen In den Aufwendungen des Jahres 2009 sind rd. 2,5 Mio. € Aufwendungen für Klimaschutzmaßnahmen enthalten, denen in gleicher Höhe ertragswirksame Zuschüsse gegenüber standen (vgl. 1.2).	2.162
3. Beteiligungsergebnis Die Verschlechterung ist insbesondere auf die konjunkturbedingt gesunkene Ausschüttung der HHLA für das Jahr 2009 (- 28,8 Mio. €) zurückzuführen.	-31.053
4. Finanzergebnis Die Verschlechterung ergibt sich i.W. aufgrund gestiegener Fremdfinanzierung infolge der Weiterleitung der Erlöse aus dem HHLA-Teilbörsengang.	-5.675
5. Außerordentliches Ergebnis Die Verbesserung ergibt sich als Gewinn aus der Veräußerung weiterer GWG-Anteile an die SAGA. Die ursprünglich für Ende 2009 geplante Tranche wurde aus steuerlichen Gründen erst im Geschäftsjahr 2010 realisiert.	16.009
6. Steuern Auf Basis der Rückstellung für 2009 wurde eine Steuerbelastung für die nicht dem Querverbund zuzurechnenden Beteiligungserträge i.W. des Immobilienbereichs in der Größenordnung von 1 Mio. € veranschlagt	279

HGV

**Erläuterungen zu den wesentlichen Einzelpositionen 2011
(haushaltswirksam 2011) gegenüber 2010**
(ergebnisbezogene Veränderungen Spalte 4 gegenüber Spalte 3)

	<u>Tsd. Euro</u>
1.1 Pächterlöse Mehrerlöse durch zusätzliche Pachteinahmen infolge der Fertigstellung von Neubauten.	1.223
2.2 Abschreibungen Höhere Abschreibungen infolge der Fertigstellung von Neubauten.	-501
3. Beteiligungsergebnis Das Beteiligungsergebnis sinkt aufgrund des höheren HMC-Verlustes (weniger ertragsstarke Veranstaltungen in ungeraden Jahren) sowie des Anstiegs der Verluste bei den ÖPNV-Unternehmen um rund 14 Mio. Euro infolge erhöhter Investitionen in Qualitäts- und Leistungsausweitungen und des Wegfalls von Einmaleffekten im Vorjahr.	-28.728
4. Finanzergebnis Die Verschlechterung ergibt sich i.W. aufgrund gestiegener Fremdfinanzierung infolge der Weiterleitung der Erlöse aus dem HHLA-Teilbörsengang und geringeren Zinserträgen aufgrund der Wandlung von Gesellschafterdarlehen an die ABKG in Eigenkapital.	-23.785
5. Außerordentliches Ergebnis Die Verbesserung ergibt sich als Gewinn aus der Veräußerung weiterer GWG-Anteile an die SAGA. Zusätzlich wird in 2011 erstmals der gestiegene Unternehmenswert der GWG berücksichtigt.	36.749

HGV

**Erläuterungen zu den wesentlichen Einzelpositionen 2012
(haushaltswirksam 2012) gegenüber 2011**
(ergebnisbezogene Veränderungen Spalte 5 gegenüber Spalte 4)

	<u>Tsd. Euro</u>
3. Beteiligungsergebnis Die Verbesserung ist zurückzuführen auf die erstmalige Veranschlagung einer Dividende auf die Anteile an der Hapag-Lloyd AG in Höhe von 25 Mio. € sowie einen geringeren HMC-Verlust (mehr ertragsstarke Veranstaltungen in geraden Jahren).	39.918
4. Finanzergebnis Die Verschlechterung ergibt sich i.W. aufgrund gestiegener Fremdfinanzierung infolge der Weiterleitung der Erlöse aus dem HHLA-Teilbörsengang sowie aufgrund höherer Zinssätze für die Umschuldung im Jahr 2012 endfälliger Darlehen.	-14.148
5. Außerordentliches Ergebnis Es wurde veranschlagt, dass die SAGA 2012 weniger GWG-Anteile erwirbt, so dass ein geringerer Veräußerungsgewinn entsteht.	-27.758

9590

697.01 Zuschuss an die 1. HaGG Hamburger Immobilienbeteiligung GmbH & Co. KG zur Wahrung der Liquidität

Für das Jahr 2011 wird einmalig ein Ansatz von 1.100 Tsd. Euro berücksichtigt.

831.02 Erwerb von Anteilen an der Hamburger Gesellschaft für Gewerbebauförderung

Veranschlagt ist der Erwerb von jeweils 17 % der Anteile der Handelskammer und der Handwerkskammer, so dass jeweils ein Restanteil von 3 % verbleibt.

831.04 Kapitaleinlage Projektierungsgesellschaft Finkenwerder mbH & Co. KG

Für das Jahr 2012 wird eine Kommanditeinlage an die Projektierungsgesellschaft Finkenwerder mbH Co. KG in Höhe von 13 Mio. Euro sowie eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 11 Mio. Euro berücksichtigt, welche mit der Einnahme bei dem Titel 9990.371.01 (Einnahmen aus der Mobilisierung von Vermögenspositionen) korrespondiert.

9600 Schuldendienst

1. Allgemeine Aussagen und Rahmendaten

Im Kapitel 9600 werden die Ausgaben für den Schuldendienst der FHH veranschlagt. Für die Entwicklung der Zinsausgaben sind zwei Faktoren ausschlaggebend: die Höhe des Schuldenstandes und die Entwicklung der Zinssätze. Die ausgewiesenen steigenden Zinsausgaben in 2012 gegenüber 2011 sind auf den Einfluss beider Faktoren zurückzuführen. Der Veranschlagung liegt die Erwartung steigender Zinsen am Kapitalmarkt zugrunde. Im Übrigen wurden im Bereich des Zins- und Liquiditätsmanagements die Zinsänderungsrisiken auf mittlere und lange Sicht weiter reduziert. Die Phase sehr niedriger Zinsen am Kapitalmarkt wurde dazu genutzt, die durchschnittliche Laufzeit der Zahlungsverpflichtungen mit einem festen Zinssatz zu erhöhen und gleichzeitig die Volatilität der Zinszahlungen durch Zinsabsicherungsgeschäfte zu reduzieren.

Die Schulden der FHH inklusive Konjunkturstabilisierungs-Fonds Hamburg betragen am 31.12.2010: 23.791,6 Mio. Euro davon

• Kreditmarktmittel	22.383,6 Mio. Euro
• Kreditähnliche Rechtsgeschäfte	2,0 Mio. Euro
• Öffentlicher Bereich (Mittel des Bundes)	220,6 Mio. Euro
• Konjunkturstabilisierungs-Fonds Hamburg	1.185,4 Mio. Euro

Die Zinsen für die Kreditaufnahmen des Sondervermögen Konjunkturstabilisierungs-Fonds Hamburg sind in Kapitel 9990 veranschlagt.

Ferner wird im Kapitel 9600 der Schuldendienst für Wohnungsbaudarlehen des Bundes abgewickelt, der in 2011 wegen der Kündigung der Wohnungsbauschulden überproportional anstieg.

2. Überblick über die Veranschlagung und Titelerläuterungen

	2010	2011	2012	+/- 2011 zu 2010		+/- 2012 zu 2011	
	in Tsd. Euro			in Tsd. Euro	%	in Tsd. Euro	%
Einnahmen	28.300	22.615	15.000	-5.685	-20,1	-7.615	-33,7
davon:							0
Verwaltungseinnahmen etc. (Hgr. 1)	15.000	15.000	15.000	0	0	0	0
Zuweisungen, Zuschüsse (Hgr. 2)	13.300	7.615	0	-5.685	-20,1	-7.615	-100,0
Ausgaben	965.470	1.012.987	829.670	47.517	4,9	-183.317	-18,1
davon:							
Schuldendienst	965.320	1.012.837	829.520	47.517	4,9	-183.317	-18,1

Einnahmen

Die Einnahmen resultieren im Wesentlichen aus Zinsen aus Kassenmitteln und den Erstattungen für die an den Bund zu leistenden Tilgungszahlungen für Wohnungsbauschulden

162.01 Zinsen aus Kassenmitteln

Veranschlagt sind die Zinseinnahmen aus verzinslichen Liquiditätshilfen nach Art. 2 Nr. 4 des Haushaltsbeschlusses sowie aus Termingeldanlagen.

281.02 Ersatz für Tilgungsleistungen an den Bund

Siehe 561.01, 581.01.

Ausgaben

Die Ausgabenentwicklung des Kapitels wird im Wesentlichen durch die beim Titel 575.01 veranschlagten Zinsausgaben bestimmt.

575.01 Kreditmarktzinsen

Der Ansatzbemessung liegt folgende Berechnung zugrunde:

	2011	2012
	in Mio. Euro	
Zinsen auf Altschulden einschließlich Saldo aus Zinssicherungsgeschäften	746	637
Zinsen für Neuaufnahmen (geschätzter Zinssatz 4,0 % für 2011, 4,1 % für 2012)	10	168
Kassenkreditzinsen	10	10
Bedarf 2011/2012	766	815

Der Titel 575.01 dient auch der Abwicklung von Zahlungsverpflichtungen aus Derivatverträgen. Entsprechend der Regelungen im Haushaltsbeschluss werden Zinsderivate zur Steuerung von Zinsänderungsrisiken sowie zur Optimierung der Kreditkonditionen eingesetzt. In 2010 wurden Derivatverträge in Höhe von 1,6 Mrd. Euro abgeschlossen. Die abgeschlossenen Derivate haben das Ziel, die künftigen Zinsänderungsrisiken zu begrenzen und somit im Rahmen eines aktiven und vorausschauenden Kredit- und Liquiditätsmanagements zu einer Steuerung von volatilen Zinsausgaben beizutragen. Insofern wirken die abgeschlossenen Zinsderivate Risiko reduzierend auf die zukünftige Ausgabenentwicklung des Titels 575.01.

Derivate werden ausschließlich zur Steuerung vorhandener Zinsänderungsrisiken eingesetzt. Zum 31.12.2010 belief sich das Nominalvolumen der Derivatgeschäfte auf insgesamt 5.028 Mio. Euro:

Unter Berücksichtigung der Erträge und der Aufwendungen aus Derivatgeschäften beliefen sich die Zinszahlungen Hamburgs im Jahre 2010 auf 793 Mio. Euro.

575.20 Disagio u.a. Ausgaben aus Anlass der Kreditaufnahme (soweit nicht anderweitig veranschlagt)

Eingestellt sind durchschnittliche Geldbeschaffungskosten von 0,25 % auf die Bruttokreditaufnahme 2011/2012.

561.01 Zinsen an den Bund für Wohnungsbauschulden

581.01 Tilgung an den Bund für Wohnungsbauschulden

Bis zum Jahresende 2010 bestand noch eine Restschuld in Höhe von rd. 220 Mio. Euro, die den Haushalt mit Zinsen in Höhe von rd. 10 Mio. Euro p.a (Titel 9600.561.01) sowie mit Tilgungsbeträgen von jährlich 17 Mio. Euro (Titel 9600.581.01) belastete. Da der Zinssatz für die Darlehen des Bundes derzeit deutlich über dem Refinanzierungszinssatz der Freien und Hansestadt Hamburg liegt, wurden die Darlehensverträge mit dem Bund zum 31. Juli 2011 gekündigt und die verbliebenen Wohnungsbauschulden beim Bund in voller Höhe getilgt. Die vorzeitige Rückzahlung führt in den Jahren ab 2012 zu einer strukturellen Haushaltsentlastung für Hamburg, da die Tilgungs- und Zinszahlungen an den Bund (bis auf 1.000 Euro in 2012) entfallen.

Im Einzelnen stellt sich dies wie folgt dar:

		Titel	2010	2011	2012
		in Tsd. Euro			
Ausgaben	Zinsen an den Bund für Wohnungsbauschulden	561.01	10,9	10,0	1,0
	Tilgung an den Bund für Wohnungsbauschulden	581.01	13,3	220,0	0,0
Einnahmen	Ersatz für Tilgungsleistungen an den Bund	281.02	13,3	7,6	0,0

9650 Bürgschaften und sonstige Sicherheitsleistungen

1. Allgemeine Aussagen und Rahmendaten

In diesem Kapitel werden erfasst:

- als Einnahmen
 - Vergütungen für Bürgschaften (in der Regel 1,0 % p.a.)
 - Rückflüsse aus Regressforderungen aufgrund geleisteter Bürgschaftszahlungen
- als Ausgaben
 - Zahlungen aus eingegangenen Bürgschaftsverpflichtungen.

Die Einnahmen fließen der Gewährleistungs- und Schuldendienstrücklage zu und dienen wiederum zur Deckung von Zahlungen aus Bürgschaftsausfällen. Die Höhe der Ausgaben ist nicht vorhersehbar.

Mio. Euro

Die von der FHH übernommenen Sicherheitsleistungen (Bürgschaften, Garantien) beliefen sich am 31.12.2010 auf 15.910,2

Davon entfallen auf die Bereiche:

- Bildung	1,2
- Kultur und Sport	240,0
- Wissenschaft und Forschung	5,6
- Gesundheit	813,7
- Bauwesen	68,8
- Wohnungsbau	4.418,6
- Schienenverkehr	6,8
- Wirtschaft	259,3
- Umwelt	1353,4
- Finanzen	8741,3
- Sonstiges	1,5

2. Überblick über die Veranschlagung und Titelerläuterungen

	2010*	2011	2012	+/- 2011 zu 2010		+/- 2012 zu 2011	
	in Tsd. Euro			in Tsd. Euro	%	in Tsd. Euro	%
Einnahmen	6.100	23.004	27.004	+ 16.904	+ 277	+4.000	+17,4
davon:							
Verwaltungseinnahmen (Hgr. 1)	6.100	23.004	27.004	+ 16.904	+ 277	+ 4.000	+17,4
Ausgaben	6.100	23.004	27.004	+ 16.904	+ 277	+ 4.000	+17,4
davon:							
Besondere Finanzierungsausgaben (Hgr. 9)	6.100	23.004	27.004	+ 16.904	+277	+ 4.000	+17,4

* Fortgeschriebener Haushaltsplan

Einnahmen

111.51 Vergütungen aus Sicherheitsleistungen

Ansatzanpassung unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Entwicklung der Einnahmen 2010. Die Einnahmen erhöhen sich, da aufgrund von Umschuldungen der HGV und aufgrund der Wirtschaftskrise namhafte Bürgschaften übernommen wurden.

9650

Ausgaben

913.01 Zuführung an die Gewährleistungs- und Schuldendienstrücklage

Veranschlagt sind die erwarteten Zuführungen in Höhe der Einnahmen bei den Vergütungen aus Sicherheitsleistungen (9650.111.51) und den Rückflüssen aus Inanspruchnahmen von Sicherheitsleistungen (9650.141.01.)

9700 Zentral veranschlagte Personalkosten

1. Allgemeine Aussagen und Rahmendaten

Im Kapitel 9700 sind auf der Einnahmeseite u. A. Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit, Zuschüsse aus dem Sondervermögen Ausgleichsabgabe für besondere Förderungsprogramme zur Eingliederung spezieller Beschäftigtengruppen sowie Erstattungen Dritter von Beitragsleistungen Hamburgs an die Unfallkasse Nord veranschlagt. Auf der Ausgabenseite sind grundsätzlich Mittel für Dienst-/Versorgungsbezüge veranschlagt, die aus haushaltswirtschaftlichen Gründen auf die in den Einzelplänen dezentral ausgewiesenen Personalausgabenansätze bzw. Ansätze mit Personalkostenanteilen noch nicht verteilt werden konnten. Außerdem enthält das Kapitel Ansätze für die Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertenrecht und für Beiträge an die gesetzliche Unfallversicherung, soweit diese nicht in anderen Einzelplänen für bestimmte Personengruppen veranschlagt sind.

2. Überblick über die Veranschlagung und Titelerläuterungen

	Ist 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012	+/- 2011 zu 2010		+/- 2012 zu 2011	
	in Tsd. Euro				in Tsd. Euro/ %		in Tsd. Euro/ %	
Einnahmen	1.510	220	220	220	-	-	-	-
davon:								
Verwaltungseinnahmen etc. (Hgr. 1)	136	102	102	102	-	-	-	-
Zuweisungen, Zuschüsse (Hgr. 2)	1.374	118	118	118	-	-	-	-
Ausgaben	4.833	286.008	160.294	190.851	*)			
	R 39.008							
davon:								
Personalausgaben	-	197.967	115.394	135.051	*)			
	R 39.008							
Sach- und Fachausgaben	4.833	88.041	44.900	55.800	*)			
	R -							

*) kein direkter Vergleich: die veranschlagten Mittel werden fast ausschließlich zentral ausgewiesen, die Ausgabeermächtigung wird dezentral in anderen Titeln wahrgenommen.

Der Ansatz 2010 basiert auf dem fortgeschriebenen Haushaltsplan, Abweichungen in den Summen durch Runden der Einzelwerte

Einnahmen

- 235.01 Zur Wiedereingliederung von Älteren in Beschäftigung können nach den §§ 217 ff. Sozialgesetzbuch III Eingliederungszuschüsse gewährt werden. Leertitel, weil die Anzahl derartiger Maßnahmen und die konkrete Höhe eventueller Zahlungen nicht vorhersehbar sind. Korrespondierender Titel 461.05.
- 235.02 Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit zur Wiedereingliederung von besonders betroffenen Schwerbehinderten in Beschäftigung. Leertitel, weil die Anzahl derartiger Maßnahmen und die konkrete Höhe eventueller Zahlungen nicht vorhersehbar sind. Korrespondierender Titel 461.05.
- 235.05 Zuweisungen des sonstigen öffentlichen Bereichs zur Beschäftigungsförderung. Leertitel, weil die Anzahl derartiger Maßnahmen und die konkrete Höhe eventueller Zahlungen nicht vorhersehbar sind. Korrespondierender Titel 461.05.
- 282.01 Sonstige Zuschüsse. Leertitel, weil die Anzahl derartiger Maßnahmen und die konkrete Höhe eventueller Zahlungen nicht vorhersehbar sind. Korrespondierender Titel 461.05.
- 282.02 Zuschüsse Dritter zu Beschäftigungsverhältnissen. Leertitel, da derartige Maßnahmen nicht vorhersehbar sind.

Ausgaben
Personalausgaben

461.01

	2011	2012
Der Ansatz setzt sich wie folgt zusammen (in Tsd. Euro)		
1. Zentrale Mittel für Tarif-/Besoldungsvorsorge	64.000	99.000
2. Vorsorge für Anpassungsbedarfe		
– bei der Umstrukturierung des Lehrerstellenplans (Epl. 3.1) und einzelplan-spezifische Folgewirkungen,	15.717	14.600
– im Rahmen der Dezentralisierung der Personalausgaben,	9.000	9.000
– aufgrund neuer tarifrechtlicher, besoldungsrechtlicher und sonstiger Re-gelungen und Risiken.	4.677	4.451
3. Personalausgaben, die nicht auf Gesetz oder Tarifvertrag beruhen (§ 51 LHO), soweit sie im Einzelnen noch nicht vorhersehbar sind*. Etwaige Leistungen sind aus dem Personalbudget der Einzelpläne zu finanzieren.	3.000	3.000
Eine Inanspruchnahme von Mitteln des Titels 9700.461.01 ist vorgesehen, wenn Leistungen aus dem jeweiligen Behördenbudget nicht finanziert werden können und eine Refinanzierung aus Budgetmitteln in den Folgejahren gesichert ist		
zusammen	96.394	130.051

Ergebnis 2010: Sollübertragungen auf andere Titel: 157,6 Mio. Euro

461.05 Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit (235.01, 235.02) und Zuweisungen des sonstigen öffentlichen Bereichs zur Beschäftigungsförderung (235.05) sowie sonstige Zuschüsse (282.01). Einrichtung von Leertiteln mit Zweckbindung, um Beschäftigungsstellen einen Anreiz zur Akquirierung von öffentlichen Förderleistungen zu bieten, die ihren Personalbudgets zufließen.

Ergebnis 2010: Sollübertragungen zugunsten von Personalbudgets: 1,6 Mio. Euro

461.20 Der Fonds zur Zwischenfinanzierung von Maßnahmen zur Verwaltungsmodernisierung (Modernisierungsfonds) ist mit dem Haushaltsplan 2005/2006 eingerichtet worden, um die Umsetzung aufgabenkritischer und effizienzsteigernder Maßnahmen zu fördern und zu unterstützen. Der voraussichtliche Bedarf ist an die aktuelle Entwicklung angepasst und beträgt für 2011 19 Mio. Euro (inkl. eines temporären Mehrbedarfs zur Unterstützung der Konsolidierungsmaßnahmen im Personalausgabenbereich) und für 2012 5 Mio. Euro. Er wird ab 2011 zentral

*Fälle nach § 51 LHO

1. Ausgaben zur Regelung günstigerer Arbeitsbedingungen im Einzelfall, wenn dies zur Gewinnung oder Erhaltung von Arbeitnehmern mit Rücksicht auf die Erfüllung der Aufgaben unabweisbar geboten ist, z. B. höhere Eingruppierung (z. B. Betriebsangestellte mit besonderen Funktionen im technischen Bereich), Vorweggewährung von Lebensalters- bzw. Dienstzeitstufen, Absehen von Befähigungsnachweisen sowie von Bewährungs- und Berufsausübungszeiten, Berücksichtigung unterbrochener oder außerhalb des öffentlichen Dienstes abgeleiteter Zeiten der Bewährung oder einer Berufstätigkeit, Gewährung von Gefahren-, Erschwernis- oder Schmutzzulagen, Gewährung von Ausgleichszulagen oder Übergangsgeld in Ausnahmefällen.
2. Über- und außertarifliche Ausgaben zur Regelung der Eingruppierung von Arbeitnehmern durch Sonderdienstvertrag, wenn die Tätigkeit höher als nach der höchsten Entgeltgruppe des TV-L zu bewerten ist, für die Regelung der Arbeitsbedingungen von Arbeitnehmern, die vom Geltungsbereich der Tarifverträge ausdrücklich ausgenommen sind oder wenn Arbeitnehmergruppen einzugruppieren sind, für die tarifliche Regelungen nicht bestehen, im Vorgriff auf künftige Tarifverträge.
3. Sonstige persönliche Ausgaben außerhalb des Tarifs- und Besoldungsrechts aufgrund von Ausnahmeentscheidungen (z.B. Abfindungen, auch für einen Zeitraum, der über das Haushaltsjahr hinausgeht) sowie mit Zustimmung oder aufgrund von Beschlüssen oder Empfehlungen der Tarifgemeinschaft deutscher Länder im Laufe eines Haushaltsjahres. Leistungszulagen nach für die Wahrnehmung höherwertiger, befristeter Funktionen fallen nicht unter § 51 LHO. Sie dürfen nur mit Zustimmung der obersten Dienstbehörde gewährt werden.

veranschlagt und unterjährig auf die dezentral in den Einzelplänen ausgewiesenen Einzeltitel nach Bedarf übertragen (xxxx.461.20).

Sach- und Fachausgaben

- 532.01 Nach dem Sozialgesetzbuch –Neuntes Buch– (SGB IX) Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen vom 19.6.2001 (BGBl I S. 1046) (vorher: Schwerbehindertengesetz) haben die öffentlichen Arbeitgeber eine Ausgleichsabgabe für nicht mit Schwerbehinderten besetzte Pflichtplätze zu entrichten. Die Ausgleichsabgabe ist jeweils nachträglich für das vorangegangene Jahr zu zahlen. Die Ausgleichsabgabe wird seit 1984 dem Sondervermögen „Ausgleichsabgabe“ zugeführt. Veranschlagt ist die vom Arbeitgeber Hamburg voraussichtlich zu entrichtende Ausgleichsabgabe abzüglich der von den Landesbetrieben zu erstattenden Anteile.
Zur Förderung von Aufträgen an Werkstätten für Behinderte können 50 % des um die Materialkosten gekürzten Gesamtrechnungsbetrages auf die Ausgleichsabgabe angerechnet werden (§ 140 SGB IX). Der voraussichtliche Bedarf wird für die Ausgleichsabgabe ohne die Anrechnungsmöglichkeiten (brutto) veranschlagt. Im Haushaltsvollzug anrechenbare Mittel sollen als Anreiz zur Förderung der Vergabe von Aufträgen an die Werkstätten für Behinderte als Verstärkung der Ausgabeteil verwendet werden können. Hierzu dient die Option zur Mittelübertragung gemäß Haushaltsvermerk zum Titel.
- 532.30 Veranschlagt sind Beiträge an die Unfallkasse Nord als Träger der gesetzlichen Unfallversicherung in Hamburg für die bei der Freien und Hansestadt Hamburg tätigen Personen, soweit die Beiträge nicht in den Wirtschaftsplänen der Landesbetriebe oder in den Einzelplänen 3.1 „Behörde für Schule und Berufsbildung“, 3.2 „Behörde für Wissenschaft und Forschung“ sowie 4 „Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration“ berücksichtigt sind. Außerdem werden aus diesem Titel Pflichtbeiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung gezahlt, soweit ein anderer Träger zuständig ist. Es ist eine Anpassung der Ansätze an die Entwicklung der Beitragsprognose erfolgt.
- 682.02 Zentrale Vorsorge für Risiken im Bereich der Einrichtungen mit Wirtschaftsplänen, insbesondere für Besoldungs- und Tarifierpassungen.
- Ergebnis 2010: Sollübertragungen auf andere Titel: 45,1 Mio. Euro.
- 682.03 Vgl. Erläuterung zu 461.20; Sollübertragungen aus dem Modernisierungsfonds an netto-veranschlagte Einrichtungen und Landesbetriebe nach § 26 LHO werden über diesen Titel abgewickelt.

9710 Personalausgaben - Nebenleistungen -**1. Allgemeine Aussagen und Rahmendaten**

Im Kapitel 9710 werden zentral für alle Behörden die nach der Dezentralisierung verbliebenen Ansätze für Beihilfen sowie weitere Personalausgaben (Nebenleistungen) in einem Kontenrahmen für Nebenleistungen (KRN) nachgewiesen. Nach dem Konzept zur Dezentralisierung der Personalausgaben beschränkt sich die Dezentralisierung nicht auf die Bezüge der aktiv Beschäftigten, sondern bezieht auch kalkulatorische Zuschläge für Versorgung und Nebenleistungen ein.

Für die Einzelpläne 2 „Justizbehörde“, 3.2 „Behörde für Wissenschaft und Forschung“, 8.1 „Behörde für Inneres und Sport“ und 9.1 „Finanzbehörde“ erfolgt mit dem Haushaltsplan 2011/2012 die Darstellung in der NHH-Struktur. Die Nebenleistungen der Personalausgaben für diese Bereiche werden nicht auf die Zuschußtitel der NHH-Bereiche übergeleitet sondern weiterhin im Haushalt dezentral auf den Titeln 441.92 der betreffenden Einzelpläne ausgewiesen. Auch die für Fürsorgeleistungen (443.92) vorgesehenen Mittel der Freien Heilfürsorge der Vollzugsdienste von Polizei (Kapitel 8500, 8520) und Feuerwehr (Kapitel 8550), insgesamt 19,0 Mio. Euro, werden dezentral im Einzelplan 8.1 „Behörde für Inneres und Sport“ als Ansätze des KRN ausgewiesen.

Die Buchung der tatsächlich anfallenden Nebenleistungen erfolgt für alle Einzelpläne bei den im KRN zusammengefassten Titeln aller Kapitel. Die im Wege der Zuschlagskalkulation auf die Einzelpläne dezentralisierten Anteile an den Beihilfen (4 % der Dienstbezüge im Besoldungsbereich) fließen an den KRN zurück und dürfen von der Ausgabe beim jeweiligen Titel des KRN abgesetzt werden (vgl. Drucksache 15/7520).

2. Überblick über die Veranschlagung und Titelerläuterungen

Aktiv Beschäftigte	Ist 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012	+/- 2011/2010		+/- 2012/2011	
1. Beihilfen und dgl.								
441.xx Beihilfen im Krankheitsfall u.a.	<u>65.285</u>	<u>55.155</u>	<u>66.500</u>	<u>66.499</u>	*)	*)	-	-
xxxx.441.61 - .91		38.257	29.620	29.728				
xxx.441.92 (NHH)			29.863	29.907				
9710.441.92		16.898	7.017	6.864				
443.xx Fürsorgeleistungen	<u>19.018</u>	<u>15.805</u>	<u>20.035</u>	<u>20.035</u>	<u>+4.230</u>	<u>+26,8</u>	-	-
8500.x, 8520x, 8550.x		14.783	19.013	19.013	+4.230	+28,6		
9710.443.92		1.022	1.022	1.022				
Summe 1. Beihilfen u. dgl.	84.303	70.960	86.535	86.534	*)	*)	-	-
Dezentralisiert		53.040	78.496	78.648				
Verbleiben bei 9710.KRN		17.920	8.039	7.886				
2. Personalbezogene Sachausgaben								
453.92 Trennungsentschädigung, Umzugskostenvergütung	346	256	256	256	-	-	-	-
459.92 Sonstige	1.464	1.200	1.200	1.200	-	-	-	-
Summe 2. Personalbezogene Sachausgaben	1.810	1.456	1.456	1.456	-	-	-	-
insgesamt 1. und 2.	86.113	72.416	87.991	87.990	*)	*)	-	-
Dezentralisiert		53.040	78.496	78.648				
Verbleiben bei 9710.KRN		19.376	9.495	9.342				
*) Die Angaben 2010 beinhalten keine Daten für die in der ersten Welle übergeleiteten NHH-Bereiche, auf einen Ausweis wird aus Vergleichbarkeitsgründen verzichtet. Der Ansatz 2010 basiert auf dem fortgeschriebenen Haushaltsplan								

Ausgaben*Personalausgaben*

- 441.xx Der Ansatz wurde nach einem Erfahrungswert von etwa 4 % der voraussichtlichen Dienstbezüge im Besoldungsbereich unter Berücksichtigung des Ergebnisses 2009 ermittelt. Beihilfen im Versorgungsfall (neu 13,5 %, bisher rd. 12% der Versorgungsbezüge) werden im Kontenrahmen für Versorgung der Einzelpläne 1.0 bis 9.1, Titel xxxx.446.xx veranschlagt.
- 443.92 Neben der freien Heilfürsorge (Kapitel 8500, 8520, 8550) werden hier die Kosten der Heilbehandlung infolge von Dienstunfällen nachgewiesen. Dafür fallen keine Beiträge zur berufsgenossenschaftlichen Unfallkasse Nord an. Die Ansätze wurden an die Ergebnisentwicklung der letzten Jahre angepasst.
- 453.92 Überrollung des Vorjahresansatzes.
- 459.92 Überrollung des Vorjahresansatzes. Aus dem Titel 459.92 dürfen auch Entschädigungen für das Tragen von Zivilkleidung im uniformierten Polizeivollzugsdienst gezahlt werden.

9750 Zentrale Versorgung

1. Allgemeine Aussagen und Rahmendaten

Dezentralisierung nahezu aller Versorgungsausgaben in die Einzelpläne

Die zentrale Veranschlagung der Versorgungsausgaben in diesem Kapitel ist seit 2004 grundsätzlich aufgegeben worden. Nach dem „Verursacherprinzip“ werden alle zu erwartenden Versorgungsausgaben – Pensionen, Ruhegehälter und Beihilfen für Versorgungsempfänger – auf der Kapitelebene des jeweiligen Einzelplans veranschlagt, verteilt auf verschiedene Titel. Im Kapitel 9750 verbleibt eine Restgröße derzeit nicht aufteilbarer und nicht individuell zuzuordnender Ausgaben.

Kontenrahmen für Versorgung

Grundlage der Veranschlagung ist die Versorgungsprognose 2009. Von dem Prognosewert je Kapitel/ Einzelplan werden die Kostenanteile an den Versorgungsbezügen abgesetzt und die verbleibende Restgröße wird gesondert veranschlagt.

Die Kostenanteile für Versorgung betragen für Beamte 30 % der jeweiligen Aktivbezüge, für den Tarifbereich 9 % Diese kalkulatorischen Kostenanteile sorgen (zusammen mit dem für Beamte in Höhe von 4 % der jeweiligen Aktivbezüge erhobenen Zuschlag als Gegenfinanzierung für die Beihilfe) für eine gleich hohe, statusneutrale Budgetbelastung der jeweiligen Ressorts.

Die veranschlagten Versorgungsausgaben ergeben sich somit aus der Summe der Kostenanteile an den Versorgungsbezügen, die Budgetbestandteile des KR/NSM bleiben, und der Bedarfsspitze gegenüber dem Wert nach Versorgungsprognose. Diese „Bedarfsspitzen“ und die Beihilfeleistungen für Versorgungsempfänger werden – außerhalb des Budgets – in einem einzelplanübergreifenden und gegenseitig deckungsfähigen Kontenrahmen für Versorgung („KRV“) zusammengefasst. Dadurch können Schwankungen, Zuordnungs- und Prognoseungenauigkeiten ausgeglichen werden. Als „Bedarfsspitze“ kann sich auch ein negativer Wert ergeben. Das ist immer dann der Fall, wenn ein Kapitel, aus dem Dienstbezüge gezahlt werden, erst relativ „jung“ ist – z.B. als Folge einer Reorganisation, aus ihm also noch keine/sehr wenige Beschäftigte in die Versorgung gewechselt sind.

Bei der Veranschlagung ab 2011 wurde das Volumen der Beihilfeleistungen an Versorgungsempfänger auf Basis von 13,5% der Versorgungsbezüge für Beamte, Richter und deren Hinterbliebene (Gruppe 432) ermittelt. Dieser Satz hat sich infolge des Anstiegs der Beihilfeleistungen aktuell als Mittelwert (bisher rd. 12%) ergeben.

Die in dem KRV zusammengefassten Ausgabeermächtigungen haben die einheitliche Titellendnummer „93“. Die Ist-Zuschlagsanteile des KR/NSM der Einzelpläne/Kapitel, aber auch die in Wirtschaftsplänen dezentralisierten Anteile an den Versorgungsleistungen (in der Regel veranschlagt bei xxx[Kapitel].632.91) fließen an den KRV zurück und werden von der Ausgabe beim jeweiligen Titel abgesetzt (Grundlage Drs. 15/7520).

Eine weitergehende Erläuterung zum Kontenrahmen für Versorgung ist dem jeweiligen Vorwort der Einzelpläne 1.0 bis 9.1 zu entnehmen.

Kostenanteile an den Versorgungsbezügen von §§ 15/26-LHO-Einrichtungen u.a. (xxx.632.91 und weitere Titel)

Für die aktiv Beschäftigten in § 15-LHO-Einrichtungen¹ sowie in bestimmten § 26-LHO-Betrieben² wird analog das oben beschriebenen Verfahren angewendet. Aus haushaltssystematischen Gründen erfolgt die Veranschlagung der Kostenanteile an den Versorgungsbezügen in Zuweisungstiteln der Hauptgruppe 6.

In 2011 bzw. 2012 beträgt das Volumen jeweils rd. 107 Mio. Euro (Versorgungsanteile Beamte rd. 83 Mio. Euro und Versorgungsanteile Arbeitnehmer rd. 24 Mio. Euro und ist unter der Titellnummer xxx 632.91 „Zuweisungen für Versorgungszuschläge an Wirtschaftspläne“, beim Kapitel 3150.671.01 „Entgelte zu den laufenden Kosten des LB „Hamburger Institut für Berufliche Bildung“, beim Kapitel 3400.685.02 „Zuschuss für laufende Verwaltungstätigkeit an den Aufgabenbereich Wissenschaft der Behörde für Wissenschaft und Forschung“ und beim Kapitel 9000.685.03 „Zuschuss für lfd. Verwaltungstätigkeit an den Auswahlbereich 135“ anteilig veranschlagt.

Vorsorge für lineare Anpassungen für 2011 und 2012 wird grundsätzlich zentral berücksichtigt.

¹ Einzelplan 1.1 (Zentrum für Aus- und Fortbildung), 3.2 (Hochschulbereich), 5 (Institut für Hygiene und Umwelt) sowie in den § 26-LHO-Betrieben

² „Rathaus-Service“, „Zentrum für Personaldienste“ (Einzelplan 1.1), „Hamburger Institut für Berufliche Bildung“ (Einzelplan 3.1), „Geoinformation und Vermessung“ (Einzelplan 6) und „Straßen, Brücken und Gewässer“ (Einzelplan 7), „Kasse.Hamburg“ und „Sondervermögen Schule-Bau und Betrieb“ (Einzelplan 9.1)

2. Überblick über die Veranschlagung und Titelerläuterungen

Tabelle 1: Kapitel 9750 – Zentrale Versorgung nach Dezentralisierung

	Ist 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012	+/- 2011 zu 2010		+/- 2012 zu 2011	
	in Tsd. Euro				in %		in Tsd. Euro	in %
Einnahmen	26.883	24.449	48.023	48.018	+ 23.574	+ 96,4	- 5	- 0,0
davon:								
Verwaltungseinnahmen etc. (Hgr. 1)	183	215	215	215	-	-	-	-
Zuweisungen, Zuschüsse (Hgr. 2)	17.112	16.034	38.208	38.203	+ 22.174	+ 138,3	- 5	-0,0
Besondere Finanzierungseinnahmen (HGr. 3)	9.589	8.200	9.600	9.600	+ 1.400	+ 17,1	-	-
Ausgaben	66.276	99.266	98.190	100.685	- 1.076	-0,1	+ 2.495	+ 2,5
davon:								
Personalausgaben	52.429	88.546	67.040	69.535	-21.506	-24,3	+ 2.495	+ 3,7
Sach- und Fachausgaben	4.260	2.520	21.550	21.550	+19.030	+755,1	-	-
Besondere Finanzierungsausgaben (HGr. 9)	9.587	8.200	9.600	9.600	+1.400	+17,1	-	-

Der Ansatz 2010 basiert auf dem fortgeschriebenen Haushaltsplan

Einnahmen

- 231.01 Veranschlagt sind Erstattungen an Hamburg (vgl. Gesetz zur Regelung der Rechtsverhältnisse der unter Artikel 131 des Grundgesetzes fallenden Personen i.d.F. vom 13.10.1965 (BGBl. I S. 1686), zuletzt geändert 20.9.1994 (BGBl. I S. 2442,2452)) als den vorläufigen oder mit der Aufgabenerfüllung beauftragten Träger für Leistungen, die im Rahmen der Lastenverteilung von einer Einrichtung des öffentlichen Bereiches voll oder teilweise zu tragen sind (vertriebene Beamte und Berufssoldaten der ehemaligen Wehrmacht). Weniger in 2011 und 2012 wegen tendenziell degressiver Entwicklung des Empfängerkreises.
- 231.02 Erstattungen für Leistungen, die teilweise vom Bund zu tragen sind (z. B. für Versorgungsleistungen an Beamte, die aufgrund des Gesetzes zur Wiederherstellung des deutschen Berufsbeamtentums 1934 entlassen worden sind und bei denen die Zeit von der Entlassung bis zur Erteilung des Wiedergutmachungsbescheides als ruhegehaltfähig anerkannt wurde).
- 232.01 Andere Länder als Dienstherrn vom 8.5.1945 erstatten die anteilige Versorgungslast von Personen, deren Beschäftigung Hamburg nach dem 8.5.1945 übernahm (vgl. Gesetz zur Regelung der Rechtsverhältnisse der unter Artikel 131 des Grundgesetzes fallenden Personen i.d.F. vom 13.10.1965 (BGBl. I S. 1686), zuletzt geändert 20.9.1994 (BGBl. I S. 2442,2452))
- 232.02 Die Erstattung anteiliger Versorgungsbezüge durch die Länder erfolgt
- im Rahmen der Abwicklungskosten des ehemaligen Zentraljustizamtes
 - nach dem Gesetz zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes (Einzelfälle nach dem Wohnsitzprinzip).

9750

- 233.01 Veranschlagt sind Zuschüsse im Rahmen des Versorgungslastenausgleichs (vgl. Gesetz zur Regelung der Rechtsverhältnisse der unter Artikel 131 des Grundgesetzes fallenden Personen i.d.F. vom 13.10.1965 (BGBl. I S. 1686), zuletzt geändert 20.9.1994 (BGBl. I S. 2442,2452)). Bei diesem Personenkreis handelt es sich um ehemalige Angehörige einer Körperschaft, Anstalt oder Stiftung des öffentlichen Rechts (nicht Gebietskörperschaft) der ehemaligen Ostgebiete sowie der ehemaligen DDR, für die eine Versorgungsausgleichskasse zuständig ist (z. B. Rheinische Versorgungskasse, Zentralamt der BfA).
- 234.01 Nach dem Gesetz über das Sondervermögen Zusatzversorgung der Freien und Hansestadt Hamburg ist eine Entnahme zur Finanzierung von Zusatzversorgungsaufwendungen seit 2004 zulässig. Die jeweilige Entnahme steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung des bei dem Sondervermögen gebildeten Beirats. Die Entnahmen 2011 und 2012 orientieren sich an der Höhe der voraussichtlichen Zuführungen aus der Eigenbeteiligung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (vgl. auch 381.01) sollen.
- 281.01 Korrespondierender Titel 9750.632.01. Veranschlagt werden Einnahmeerwartungen aufgrund der Neuregelung der Verteilung von Versorgungslasten bei Dienstherrnwechsel (Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag-, HmbGVBl. 2010, S. 425) zum 1.1.2011. Im Gegensatz zum bisherigen Erstattungsverfahren nach Eintritt in den Versorgungsfall (§ 107 b BeamtVG) erfolgt künftig zum Zeitpunkt des Dienstherrnwechsels eine abschließende und vollumfängliche Abfindungserstattung. Für laufende Versorgungsfälle (Eintritt in den Ruhestand bis zum 31. Dezember 2010) verbleibt es beim bisherigen Erstattungsverfahren. Die Veranschlagungshöhe erfolgt auf Basis von geschätzten personellen Zugängen. Mehreinnahmen dürfen für Mehrausgaben beim korrespondierenden Titel verwendet werden.
- 281.04 Vgl. Erläuterungen zu dem korrespondierenden Titel 9750.429.01.
- 281.05 Vgl. Erläuterungen zu dem korrespondierenden Titel 9750.429.01.
- 281.06 Vgl. Erläuterungen zu dem korrespondierenden Titel 9750.429.01.
- 381.01 Korrespondierender Titel 9750.916.01. Die Eigenbeteiligung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird dem Sondervermögen "Zusatzversorgung der Freien und Hansestadt Hamburg" zugeführt. Die Höhe beträgt zur Zeit 1,25 % ihrer zusatzversorgungsberechtigten Entgelte. Die gesetzliche Regelung erfolgt im Zweiten Gesetzes zur Änderung ruhegeldrechtlicher Vorschriften vom 28.6.1999 (HmbGVBl. S. 131) (vgl. auch Drs. 16/2259) und dem Gesetz über das Sondervermögen "Zusatzversorgung der Freien und Hansestadt Hamburg" vom 14.7.1999 (HmbGVBl. S. 146) (vgl. auch Drs. 16/2419)

Ausgaben

Personalausgaben

Nach der Dezentralisierung der Versorgungsausgaben in die Einzelpläne verbleibt im KRV für den Einzelplan 9.2 ein Restbetrag in Höhe von jeweils 10 Mio. Euro für die 2011 und 2012. Er soll die nicht durch die Prognose berücksichtigten Fallkonstellationen – insbesondere Waisen und Empfänger von Betriebsrenten – sowie Mehrbedarfe aufgrund von Schwankungen in der Prognose abdecken. Zudem berücksichtigt die Veranschlagung auch die anteilige Absenkung der Sonderzuwendung („Weihnachtsgeld“) bei den Versorgungsempfängern.

Tabelle 2: Übersicht zur Veranschlagung von Versorgungsausgaben 2011

Versorgung	Ruhestands- beamte	Ehemaliger Tarifbereich	Summe
- Angaben in Mio. Euro -		Differenzen durch Rundung der Einzelwerte	
2011 Von der Versorgungsprognose erfasste Bereiche a) (Bereiche KRd, NSM, § 15 LHO)	988,7	112,8	1.101,5
2011 Von der Versorgungsprognose nicht erfasste Bereiche			
• Ehemalige Senatsmitglieder	3,3		3,3
• Waisen u.a.	10,0		10,0
• § 26 LHO Betriebe	26,8	1,4	28,2
Zugeordnete Versorgung insgesamt	1.028,8	114,2	1.143,0
Davon veranschlagt			
– als Ansätze mit Kostenanteilen an den Versorgungsbezügen, davon	304,5	73,5	378,1
• Bereich KRd und NSM Gruppierung 432, 438	(221,9)	(49,1)	(271,0)
• § 15 LHO	(38,0)	(17,7)	(55,7)
• § 26 LHO	(44,6)	(6,8)	(51,4)
– im Kontenrahmen für Versorgung (KRV) der Epl. 1.0 bis 9.2, davon	685,2	40,7	724,2
• Gruppierung 431, 432, 438	(599,9)	(45,2)	(645,0)
• eigene Kapitel § 15 LHO	(48,0)	(- 4,3)	(43,8)
• eigene Kapitel § 26 LHO	(37,3)	(- 0,3)	(35,4)
Veranschlagte Versorgungsbezüge insgesamt	989,8	114,2	1.104,0
Differenz Veranschlagte Versorgungsbezüge zu Zugeordneter Versorgung (durch Anpassung der Sonderzahlung für Versorgungsempfänger)	(- 39,1)		(- 39,1)
Beihilfen im Kontenrahmen Versorgung, Gruppierung 446	137,1	–	137,1
2011 Versorgungsbezüge und Versorgungsbeihilfen insgesamt	1.126,9	114,2	1.241,1
Versorgungsbezüge und Versorgungsbeihilfen			
2010 insgesamt	1.103,0	112,5	1.215,5
2009 Versorgungsbezüge (Ist)	951,1	115,5	1.066,6
2009 Versorgungsbeihilfen (Ist)	133,8	=	133,8
zusammen:	1.084,9	115,5	1.200,4

a) Versorgungsprognose des Senats von 2009 für das Jahr 2011: 1.101,5 Mio. EUR

Tabelle 3: Übersicht zur Veranschlagung von Versorgungsausgaben 2012

Versorgung	Ruhestands-beamte	Ehemaliger Tarifbereich	Summe
- Angaben in Mio. Euro -		Differenzen durch Rundung der Einzelwerte	
2012 Von der Versorgungsprognose erfasste Bereiche b) (Bereiche KRD, NSM, § 15 LHO)	1.007,7	112,9	1.120,6
2012 Von der Versorgungsprognose nicht erfasste Bereiche			
• Ehemalige Senatsmitglieder	3,3		3,3
• § Waisen u.a.	10,0		10,0
• § 26 LHO Betriebe	33,0	1,6	34,6
Zugeordnete Versorgung insgesamt	1.054,0	114,5	1.168,5
Davon veranschlagt			
– als Ansätze mit Kostenanteilen an den Versorgungsbezügen, davon	305,3	73,2	378,5
• Bereich KRD und NSM Gruppierung 432,438,	(222,8)	(48,8)	(271,6)
• § 15 LHO	(37,9)	(17,5)	(55,5)
• § 26 LHO	(44,6)	(6,8)	(51,4)
– im Kontenrahmen für Versorgung (KRV) der Epl. 1.0 bis 9.2, davon	708,8	41,4	750,1
• Gruppierung 431, 432, 438	(618,0)	(45,5)	(663,6)
• eigene Kapitel § 15 LHO	(49,0)	(- 3,9)	(45,1)
• eigene Kapitel § 26 LHO	(41,7)	(- 0,2)	(41,5)
Veranschlagte Versorgungsbezüge insgesamt	1.014,0	114,5	1.128,5
Differenz Veranschlagte Versorgungsbezüge zu Zugeordneter Versorgung (durch Anpassung der Sonderzahlung für Versorgungsempfänger)	(- 40,1)	–	(- 40,1)
Beihilfen im Kontenrahmen Versorgung, Gruppierung 446	140,5	–	140,5
2012 Versorgungsbezüge und Versorgungsbeihilfen insgesamt	1.154,5	114,5	1.269,0

a) Versorgungsprognose des Senats von 2009 für das Jahr 2012: 1.120,6 Mio. EUR

431.xx)

432.xx)

438.xx) Basis für die Bedarfsermittlung ist die Versorgungsprognose des Senats von 2009 für die Kalenderjahre 2011 und 2012. Die Bedarfe aus der voraussichtlichen Anpassung der Versorgungsbezüge 2011 und 2012 sind zentral beim Titel 9700.461.01 veranschlagt. Zudem berücksichtigt die Veranschlagung auch die anteilige Absenkung der Sonderzuwendung („Weihnachtsgeld“) bei den Versorgungsempfängern.

446.xx) Bedarfsermittlung nach verändertem Erfahrungswert: pauschal 13,5 % der Versorgungsbezüge bei 432.xx. Der gegenüber den aktiv Beschäftigten (4 %) deutlich höhere Prozentwert ergibt sich im Wesentlichen aus den gegenüber den Dienstbezügen niedrigeren Versorgungs- und Hinterbliebenenbezügen sowie dem gegenüber der aktiven Dienstzeit grundsätzlich höheren Beihilfesatz. Erst danach wirkt sich die höhere Morbidität aus.

422.01) Nachversicherungsleistungen an die gesetzliche Rentenversicherung, wenn versicherungsfreie Personen (hier: insbesondere im Beamtenstatus) dauerhaft aus dem Beschäftigungsverhältnis ausscheiden, und zwar ohne Anspruch oder Anwartschaft auf Versorgung und wenn Gründe für einen Aufschub der Beitragsleistung nicht vorliegen. Die Nachversicherungsleistungen (Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteile) werden vom Dienstherrn Freie und Hansestadt Hamburg getragen. Weniger aufgrund des Ergebnisses 2009 und der voraussichtlichen Entwicklung.

424.01

434.01 *Allgemein:* Nachgewiesen werden die Zuführungen nach dem Gesetz über eine Versorgungsrücklage der Freien und Hansestadt Hamburg (Hamburgisches Versorgungsrücklagegesetz – HmbVersRücklG) vom 30.11.1999 (HmbGVBl. S. 266) an das Sondervermögen „Versorgungsrücklage der Freien und Hansestadt Hamburg“ (vgl. auch Drucksache 16/2574). Veranschlagt sind die Zuführungen an die Versorgungsrücklage aufgrund der linearen Anhebungen 1999, 2001 und 2002 der Dienst- und Versorgungsbezüge durch die einschlägigen Anpassungsgesetze). Für die Jahre 2003 bis 2012 wird die Rücklagenaufstockung nach dem Versorgungsänderungsgesetz 2001 prinzipiell ausgesetzt und der bis 2002 erreichte Stand von 0,6 % jährlich zugeführt. Darüber hinaus werden ab 2003 50 Prozent der Einsparungen durch die im Versorgungsänderungsgesetz 2001 getroffenen Maßnahmen dem Sondervermögen zugeführt (Absenkung des Versorgungsniveaus durch nicht vollständige Weitergabe von linearen Erhöhungen an Versorgungsempfänger).

429.01 Korrespondierende Titel 9750.281.04 „Versorgungszuschläge Dritter für den Besoldungsbereich“, 9750.281.05 „Versorgungszuschläge Dritter für den Tarifbereich“ und 9750.281.06 „Einnahmen aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen u. dgl. für aus Landesbetrieben ausgeschiedene Beamte“.

Das Gesetz über einen zusätzlichen Versorgungsfonds für die Altersversorgung der Bediensteten der Freien und Hansestadt Hamburg (Hamburgisches Versorgungsfondsgesetz – HmbVersFondsG) vom 19.12.2000 (HmbGVBl. S. 399) ist mit Wirkung vom 1.1.2000 in Kraft getreten (vgl. Drucksachen 16/4524, Abschnitt B; 16/5100, Tz. 175; 16/5282). Die Höhe der Zuführungen an das Sondervermögen bestimmt sich einerseits nach dem Liquiditätsgewinn, der sich jährlich aus der Verbeamtung von 1.100 zuvor angestellten Lehrerinnen und Lehrern ergibt, in Höhe von seinerzeit jährlich 10 Mio. DM (umgerechnet 5,113 Mio. Euro) (2011 und 2012: Grundbewilligung 5,113 Mio. Euro) und andererseits nach den Beträgen, die von der Freien und Hansestadt Hamburg als Versorgungszuschläge von Dritten vereinnahmt werden. Außerdem können Einnahmen aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen u.dgl. dem Sondervermögen zugeführt werden.

438.02 Angepasst an die Ist-Entwicklung der Vorjahre. Tendenziell degressive Ausgabenentwicklung infolge natürlicher Reduzierung des nach diesem Versorgungssystem berechtigten Personenkreises. Das Versorgungssystem ist geschlossen und versorgt nur noch die am 1.3.1958 vorhanden gewesenen Versorgungsrentenempfänger bzw. deren Hinterbliebene.

439.01 Angepasst an die Ist-Entwicklung der Vorjahre.

452.01 Erstattungen an Rentenversicherungsträger im Rahmen des Versorgungsausgleichs nach dem 1. Eherechtsreformgesetz. Überrollung des Ansatzes.

Sach- und Fachausgaben

631.01 Analog zu den Einnahmetiteln 231.01, 232.01 und 233.01, bei denen Hamburg Zuschüsse und Erstattungen im Rahmen des Versorgungslastenausgleichs nach dem Gesetz zur Regelung der Rechtsverhältnisse der unter Artikel 131 des Grundgesetzes (G 131) zufließen, werden hier die Leistungsverpflichtungen Hamburgs im Versorgungslastenausgleich nach dem G 131 gegenüber anderen Versorgungsträgern veranschlagt, die bisher als Teil der Versorgungsausgaben bei der Hauptgruppe 4 Personalausgaben nachgewiesen wurden. Einer ressortspezifischen Zuordnung sind diese zentralen Versorgungsverpflichtungen nicht zugänglich.

632.01 Korrespondierender Titel 9750.281.01. Veranschlagt werden Ausgabeerwartungen aufgrund der Neuregelung der Verteilung von Versorgungslasten bei Dienstherrenwechsel (Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag-, HmbGVBl. 2010, S. 425) zum 1.1.2011. Im Gegensatz zum bisherigen Erstattungsverfahren nach Eintritt in den Versorgungsfall (§ 107 b BeamtVG) erfolgt künftig zum Zeitpunkt des Dienstherrenwechsels eine abschließende und vollumfängliche Abfindungserstattung. Für laufende Versorgungsfälle (Eintritt in den Ruhestand bis zum 31. Dezember 2010) verbleibt es beim bisherigen Erstattungsverfahren. Die Veranschlagungshöhe erfolgt auf Basis von geschätzten personellen Abgängen. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen beim korrespondierenden Titel geleistet werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

916.01 Korrespondierender Titel 9750.381.01. Als Folge der Einführung einer Eigenbeteiligung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer an der Zusatzversorgung ab 1.4.2000 durch das Zweite Gesetz zur Änderung ruhegeld-

rechtlicher Vorschriften vom 28.6.1999 (HmbGVBl. S. 131) (vgl. auch Drs. 16/2259) wurde mit dem Gesetz über das Sondervermögen "Zusatzversorgung der Freien und Hansestadt Hamburg" vom 14.7.1999 (HmbGVBl. S. 146) (vgl. auch Drs. 16/2419) ein Sondervermögen eingerichtet, dem die Arbeitnehmerbeiträge zugeführt werden.

9800 IT-Gesamtplanung und IT-Infrastruktur

1. Allgemeines

Der Mittelbedarf wird insbesondere durch die IT-Gesamtpläne bestimmt.

Abweichend von den Haushaltsjahren 2009 und 2010 sind Einnahmen und Ausgaben aus dem Mietkaufobjekt Billstraße ab 2011 nicht mehr im Kapitel 9800, sondern im Wirtschaftsplan des Immobilienmanagements (Aufgabenbereich 136) veranschlagt.

2. Überblick über die Veranschlagung und Titelerläuterungen

	Ansatz 2010*	Ansatz 2011	Ansatz 2012	+/- 2011 zu 2010		+/- 2012 zu 2011	
				in Tsd. Euro	%	in Tsd. Euro	%
	in Tsd. Euro						
Ausgaben	86.405	66.377	63.609	-20.028	-23,2	-2.768	-4,2
davon:							
Sach- und Fachausgaben	19.331	20.899	20.899	1.568	8,1	0	0,0
Investitionen	67.074	45.478	42.710	-21.596	-32,2	-2.768	-6,1

* Fortgeschriebener Haushaltsplan

Ausgaben

Sach- und Fachausgaben

Die Sach- und Fachausgaben dienen der Finanzierung zentral veranschlagter Folgekosten für Investitionen der Informationstechnik (IT) (Titel 536.56: 2011 = 20.899Tsd. Euro; 2012 = 20.899 Tsd. Euro sowie je 3.000 Tsd. Euro Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Folgejahres); diese Mittel werden auf die jeweiligen Einzeltitel der Behörden übertragen,

536.56 Zentral veranschlagte Folgekosten für Investitionen der Informationstechnik (IT)

Der IT-Betriebshaushalt ist geprägt durch Mehrbedarfe bei den zentral veranschlagten betrieblichen Ausgaben für neue IT-Maßnahmen. Ab 2011 erfordern die notwendigen Ausbau- und Anpassungsmaßnahmen im Bereich neuer IT-Verfahren erhebliche zusätzliche Mittel. IT-Lösungen sind als kritische Erfolgsfaktoren wesentliche Voraussetzung für die erfolgreiche Wirkung von Gesetzen oder die Umsetzung politisch gewollter Organisationsveränderungen. Die Bandbreite heutiger Techniknutzung umfasst inzwischen alle von öffentlichen Dienstleistungen beeinflussten Lebensbereiche. Neue Techniken und elektronisch unterstützte Methoden erschließen dabei weitere Produktivitätseffekte, z.B. in folgenden Aufgabenbereichen:

- Bildungsbereich durch Ausstattungsschwerpunkte in den allgemein- und den berufsbildenden Schulen zur Unterstützung von Qualitäts-, Schul- und Wissensmanagement. Die Netzanbindung der Schulen unterstützt die in der Umsetzung befindlichen Veränderungsprozesse in den Schulen und ist wesentlicher technischer Baustein für die innovative Medienausstattung in den Schulen,
- Jugend- und Sozialbereich (z.B. Hilfeangebote und bessere Verzahnung der Verwaltungsprozesse der verschiedenen Aufgabenträger in neuen IT-Projekten für Jugend und Soziales),
- Innere Sicherheit zur Unterstützung der Sicherheitsdienste (z.B. digitale Funkvernetzung, Instrumente bei der Verfolgung von Straftätern),
- steuerliche Veranlagung und Erhebung (bundeseinheitliche Neuausrichtung unter KONSENS¹, Zusammenarbeit der norddeutschen Länder unter EOSS² im gemeinsamen Rechenzentrum DCS³ von Dataport),
- Aufbau einer breiten IT-Infrastruktur, um Verwaltungsservice direkt für Bürger und Wirtschaft online zu beiderlei Nutzen zu erschließen (E-Government-Projekte, z.B. Kfz-Wesen bei Deutschland-Online, IT-

¹ KONSENS = Koordinierte neue Softwareentwicklung der Steuerverwaltung

² EOSS = Evolutionär orientierte Steuersoftware

³ DCS = Data Center Steuern

Gewerbe gemeinsam mit der Handelskammer, Baugenehmigungsverfahren und Bauleitplanung) und die interne Kommunikation zu optimieren (NGN⁴),

- interne Verwaltung mit den Intendanten Personal (elektronisches Personalmanagement), Organisation und Ressourcensteuerung (Doppik, Neues Haushaltswesen und Ressourcenverfahren).

Im Zuge der Umstellung auf die doppische Veranschlagung werden IT-Folgekosten für einzelne Behörden⁵ zur Hälfte zentral veranschlagt und bei Bedarf auf die zuständigen Titel der entsprechenden Einzelpläne übertragen. Die Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten des jeweiligen Folgejahres sind zur Sicherstellung von Planungs- und Umsetzungskontinuität einzelner komplexer IT-Vorhaben erforderlich.

Investitionen

Das Investitionsvolumen ist geprägt durch die beim Titel 812.56 zentral veranschlagten Ausgaben für IT-Maßnahmen (2011 = 45.478 Tsd. Euro, 2012 = 42.710 Tsd. Euro).

812.56 Global veranschlagte Investitionsausgaben für Informations- und Kommunikationstechnik

Die Ansätze entsprechen den zu erwartenden Mittelabflüssen bei der Umsetzung der IT-Einzelmaßnahmen. Die Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 50.000 Tsd. Euro jeweils zu Lasten der Folgejahre sind zur Sicherstellung von Planungs- und Umsetzungskontinuität einzelner komplexer IT-Vorhaben erforderlich.

⁴ NGN = New Generation Network / IP-Telefonie

⁵ Dies betrifft BWF, BWVI (Bereich Wirtschaft), BASFI (Bereich Arbeit), BIS ohne Polizei und FB – Epl. 9.1

Überblick über die Planung neuer bzw. großer IT-Vorhaben (ohne den laufenden Standardersatz der Hardware in den Behörden):

Behörde	IT-Vorhaben	Planungsvolumen in Tsd. Euro	Erläuterung
BSB	Realisierung Datawarehouse	3.939,4	Die BSB hat eine über die Jahre gewachsene IT-Anwendungslandschaft mit sehr unterschiedlichen Systemen. Die Bereitstellung von Informationen ist sehr zeit- und kostenintensiv. Es ist ständig sicherzustellen, dass gelieferte Informationen vergleichbar sind, damit Quantitäts- und Qualitätskennzahlen nicht unterschiedlich dargestellt und interpretiert werden. Ziel ist die Integration aller Analysedaten der BSB in einer Datenbank, die dann für die Datenanalyse (Ad-hoc-Abfragen) und die Erstellung von Berichten verwendet werden kann.
LGV	GDI-HH / INSPIRE	2.520,0	Ausbau der Geodaten-Infrastruktur in Hamburg (GDI-HH) unter Berücksichtigung der INSPIRE-Richtlinie (Richtlinie des europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung einer Geodateninfrastruktur in der Europäischen Gemeinschaft)
BIS	Ersatz OPAL durch OWI21	2.578,2	Ablösung des derzeitigen Verkehrsordnungswidrigkeiten- Verfahrens OPAL durch die Beschaffung und Anpassung an einer bestehenden Software.
FB	Ausbau des Hamburg-Gateway	3.545,0	Aufbau einer Basisarchitektur; mit Hamburg Gateway wird die Infrastruktur gelegt auf die die jeweiligen Fachverfahren technisch aufsetzen.
FB	KONSENS – Koordination Softwareentwicklung für Steuerfestsetzung und Steuererhebung (Folgerate 2011: 975,8 Tsd. Euro)	12.524,5	Softwareentwicklung für Steuerfestsetzung und Steuererhebung im Rahmen des Projektes KONSENS (Koordinierte neue Softwareentwicklung der Steuerverwaltung) einschl. ELSTER.

Diese Mittel werden nach Maßgabe der zu erwartenden Umsetzung der Vorhaben auf die jeweiligen Einzeltitel der Behörden übertragen.

9810 Zentrale Bezirksangelegenheiten

1. Allgemeines

Der Mittelbedarf wird insbesondere durch den Förderfonds Bezirke und die zentral veranschlagten Ausgaben für die Schaffung von bezirklichen Dienstleistungs- und Kundenzentren im Rahmen der Verwaltungsreform bestimmt.

2. Überblick über die Veranschlagung und Titelerläuterungen

	Ansatz 2010*	Ansatz 2011	Ansatz 2012	+/- 2011 zu 2010		+/- 2012 zu 2011	
				in Tsd. Euro	in %	in Tsd. Euro	in %
Ausgaben	9.975	6.606	7.138	-3.369	-33,8	532	8,1
davon:							
Förderfonds Bezirke (konsumtiv)	2.060	1.200	1.200	860	-41,7	0	0,0
Übrige Sach- und Fachausgaben	379	379	379	0	0,0	0	0,0
Förderfonds Bezirke (investiv)	3.090	1.800	1.800	1.290	-41,7	0	0,0
Übrige Investitionen	3.466	2.705	2.705	761	-22,1	0	0,0
Besondere Finanzierungsausgaben (Hgr.9)	980	522	1054	-458	-46,7	532	101,9

* Fortgeschriebener Haushaltsplan

Ausgaben

Sach- und Fachausgaben sowie Investitionen

Die Sach- und Fachausgaben beinhalten die zentral für Bezirksangelegenheiten veranschlagten Mittel.

548.03 Zentral veranschlagte Ausgaben für den „Förderfonds Bezirke“

791.08 Veranschlagt sind Mittel für den "Förderfonds Bezirke", ein Anreizsystem, mit dem die positiven Ergebnisse und Wirkungen der Bezirkspolitik unterstützt werden. Maßstab für die Mittelverteilung sind erfolgreiche Strukturveränderungen im Sinne der Ziele: positive Einwohnerentwicklung, Steigerung der Lebensqualität und Erhöhung der Wertschöpfung. Die Mittel werden als Prämien an erfolgreiche Bezirksamter ausgeschüttet. Über die Verwendung der Prämien entscheiden die jeweiligen Bezirksversammlungen.

Im Rahmen der ab dem Jahr 2011 erforderlichen Konsolidierung wurde der Ansatz für Betriebsausgaben sowie Investitionen des Förderfonds Bezirke zugunsten der notwendigen Einsparungen in den Einzelplänen 1.2 bis 1.8 der Bezirksamter von 5.150 Tsd. Euro (2010) um 2.150 Tsd. Euro auf 3.000 Tsd. Euro jährlich abgesenkt.

795.04 Zentral veranschlagte Ausgaben für die Schaffung von bezirklichen Dienstleistungs- und Kundenzentren

Veranschlagt sind Mittel für die Einrichtung von Zentren für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt, Sozialen Dienstleistungszentren sowie neue Kundenzentren, die im Zusammenhang mit der Neuorganisation der Bezirksamter als Teil der Verwaltungsreform in allen Bezirken entstehen sollen.

Die für 2011 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 2.500 Tsd. Euro dient dazu, Unwägbarkeiten bei der baulichen Realisierung – insbesondere eine beschleunigte Fertigstellung – ausgleichen und die flächendeckende Einrichtung von Dienstleistungszentren möglichst zügig abschließen zu können. Das Programm läuft 2012 aus.

Besondere Finanzierungsausgaben

Bei den besonderen Finanzierungsausgaben werden die Ausgaben im Ist jeweils bei den Titeln nachgewiesen, die verstärkt worden sind.

971.01 Rückstellung für bezirkliche Sofortmaßnahmen

Die Mittel dienen zur Abdeckung unvorhergesehener Bedarfe der Bezirksamter, die aus Aufgabenzuwächsen oder neuen Aufgaben entstehen und bei der Veranschlagung des Haushaltsplans noch nicht berücksichtigt werden konnten.

971.02 Überbrückungsfonds bezirkliche Stadtteilarbeit

Der Titel wurde für den Haushalt 2011/ 2012 eingerichtet (Drs. 20/2176) und verfügt in 2011 und 2012 jeweils über einen Ansatz in Höhe von 500 Tsd. Euro.

Die nachstehenden Erläuterungen sind verbindlich im Sinne von § 17 Abs. 1 LHO.

Die Mittel dienen der befristeten Unterstützung von Stadtteileinrichtungen in den Bezirken. Die Bezirksamter entscheiden in Abstimmung mit der örtlichen zuständigen Bezirksversammlung selbst über die Mittelvergabe. Die durch den Fonds bereitgestellten Mittel sind auf die Bezirke anteilig und entsprechend ihrem Bevölkerungsanteil (Stand 31. Dezember 2010) aufzuteilen.

9890 Sonstige Einnahmen und Ausgaben

1. Allgemeine Aussagen und Rahmendaten

In diesem Kapitel sind zentral zu berücksichtigende Einnahmen und Ausgaben veranschlagt:

- Zentral durchzuführende Aufgaben, Maßnahmen oder Leistungen; Beispiele:
 - 119.01 Abgabe und
 - 511.01 Beschaffung von Vordrucken
- Reserve- und Verstärkungsmittel für Mehrausgaben; Beispiele:
 - 548.01 Sächliche Verstärkungsmittel
 - 791.01 Mehrausgaben im investiven Bereich einschließlich
 - 791.02 korrespondierender globaler Minderausgabe
 - 791.07 Sanierungsfonds Hamburg 2020
 - 971.03 Rückstellung für Mehraufwendungen
 - 971.04 Nachforderungen von Kleinbeträgen einschließlich
 - 972.04 korrespondierender globaler Minderausgabe
 - 971.05 Komplementärmittel für EU-Vorhaben
 - 971.08 Ausgaben zur Vorfinanzierung von Maßnahmen zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit der Verwaltung
 - 971.12 Zentral veranschlagte Mittel für Aufwendungen im Zusammenhang mit Kampfmittelräumung

Zentrale Projektmittel; Beispiele:

- 812.56 Projekt IT-Infrastruktur an Schulen
- 812.57 u. 971.13 Projekt zur IT-Unterstützung in den Jugend- und Sozialdienststellen
- 971.11 Projekt zur IT-Unterstützung von Personalmanagementaufgaben
- 971.15 IT-Projektpool für übergreifende IT-Maßnahmen
- 971.16 Projekt Neues Haushaltswesen Hamburg
- 971.17 Projekt Modernisierung und Optimierung der Buchhaltung

Ausgleichspositionen für den Gesamtplan; Beispiele:

- 111.01 Globale Mehreinnahmen aus Gebührenerhöhungen
- 359.01 Entnahme aus der Rücklage zur Finanzierung des Sonderinvestitionsprogramms „Hamburg 2010“
- 972.16 – 36 Globale Minderausgaben für laufende Ausgaben in allen Einzelplänen

2. Überblick über die Veranschlagung und Titelerläuterungen

	Ansatz	Ansatz	Ansatz	+/- 2011 zu 2010		+/- 2012 zu 2011	
	2010*	2011	2012	in Tsd. Euro	%	in Tsd. Euro	%
Einnahmen	92.210	315.405	65.555	223.195	242,1	-249.850	-79,2
davon:							
Verwaltungseinnahmen etc.(Hgr. 1)	410	65.405	65.555	64.995	15.852,4	150	0,2
Besondere Finanzierungseinnahmen (Hgr. 3)	91.800	250.000	0	158.200	172,3	-250.000	-100,0
Ausgaben	80.133	174.109	103.806	93.976	117,3	-70.303	-40,4
davon:							
Sach- und Fachausgaben	8.060	12.064	12.060	4.004	49,7	4	0,0
Investitionen	172.740	64.360	53.282	-108.380	-62,7	-11.078	-17,2
Besondere Finanzierungsausgaben (Hgr. 9)	-100.667	97.685	38.464	-18.380	-3,0	-59.221	-60,6

* Fortgeschriebener Haushaltsplan

Einnahmen

Die Einnahmen in diesem Bereich resultieren im Wesentlichen aus Entnahmen aus der Rücklage zur Finanzierung des Sonderinvestitionsprogramms „Hamburg 2010“ und aus Zinsen aus dem Darlehen an das Sondervermögen Schule – Bau und Betrieb.

154.01 Zinsen aus dem Darlehen an das Sondervermögen Schule – Bau und Betrieb

Dem Sondervermögen wurde mit der Übertragung von Immobilien und der Übernahme anteiliger Verbindlichkeiten am Anlagevermögen ein tilgungsfreies, verzinsliches Darlehen in Höhe von 1,703 Mrd. Euro gewährt. Veranschlagt sind 65,1 Mio. Euro für 2011 und 2012.

359.01 Entnahme aus der Rücklage zur Finanzierung des Sonderinvestitionsprogramms „Hamburg 2010“

Zur Einrichtung der Rücklage zur Finanzierung des Sonderinvestitionsprogramms „Hamburg 2010“ vgl. Drucksache 18/7608 vom 18.12.2007. Vom 2007 der Rücklage zugeführten Gesamtbetrag von 375 Mio. Euro wurden im Haushaltsjahr 2008 bereits 125 Mio. Euro entnommen. Für 2011 ist die Entnahme des verbleibenden Betrags von 250 Mio. Euro veranschlagt.

Ausgaben

Sach- und Fachausgaben

Die Sach- und Fachausgaben bestehen aus dem Titel Zentrale Beschaffung von Vordrucken; Titel 511.01 (2011 und 2012 je 60 Tsd. Euro) und dem in seiner Höhe bedeutenden Titel Zentral veranschlagte sächliche Verwaltungsausgaben; Titel 548.01 (2011: 12.004 Tsd. Euro; 2012: 12.000 Tsd. Euro).

548.01 Zentral veranschlagte sächliche Verwaltungsausgaben

Veranschlagt sind Mittel zum Ausgleich von Mehrbedarfen bei den sächlichen Verwaltungsausgaben, insbesondere aufgrund von Preissteigerungen, sowie Gebühren für Grundstücksbewertungen durch den Gutachterausschuss, die bei der Veranschlagung der Einzelansätze nicht berücksichtigt wurden.

Soweit Ansätze für Zuweisungen und Zuschüsse (Hauptgruppe 6) Mittel zur Abdeckung sächlicher Verwaltungsausgaben der Zuwendungsempfänger enthalten, dürfen auch diese verstärkt werden.

Im Haushaltsjahr 2010 erfolgten Sollübertragungen auf andere Titel i.H.v. 16.166.936,45 Euro.

Investitionen

Das Investitionsvolumen ist geprägt durch die Rückstellung für noch zu konkretisierende Investitionsmaßnahmen, den Sanierungsfonds Infrastruktur (2011 und 2012 je 25.000 Tsd. Euro) und die zentral veranschlagten Investitionen für zwei große IT-Projekte.

791.06 Rückstellung für noch zu konkretisierende Investitionsmaßnahmen

Die hier veranschlagte Reserve für noch nicht im Einzelnen bekannte investive Bedarfe beträgt für das Jahr 2011 12.902 Euro und für das Jahr 2012 22.836 Euro.

791.07 Sanierungsfonds Hamburg 2020

Aus diesem Titel sollen unabweisbar gebotene Sanierungsmaßnahmen von einzelnen Fachbehörden, die nicht anderweitig finanziert werden können, unterstützt werden. Mittel aus dem „Sanierungsfonds Hamburg 2020“ können jeweils durch Einzelbeschluss der Bürgerschaft über Maßnahmen und Zuweisungen auf Titel der sachlich zuständigen Kapitel übertragen werden.

812.56 Zentral veranschlagte Investitionen für das Projekt IT-Infrastruktur an Schulen

Die Maßnahme bildet die technologische Grundlage für neue Unterrichtsmethoden durch die Vernetzung der allgemeinbildenden Schulen mit einer leistungsfähigen und zukunftssicheren Infrastruktur. Die Ausgaben der Gesamtmaßnahme betragen voraussichtlich rd. 56 Mio. EUR. (Veranschlagt sind 2011: 18.500 Tsd. Euro, 2012: 5.000 Euro).

812.57 Zentral veranschlagte Investitionen für das Projekt zur IT-Unterstützung in den Jugend- und Sozialdienststellen

Gegenstand des Projektes ist der Ausbau der IT-Infrastruktur im fachlichen Umfeld von Jugend- und Sozialhilfeaufgaben sowie der notwendige Ersatz der bisherigen IT-Verfahren PROJUGA, PROSA und DIWOGÉ für rund 1.700 Arbeitsplätze. Die technische, stärker standardisierte Neuausrichtung trägt dazu bei, den steigenden Pflegeaufwand der inzwischen bis zu 18 Jahre alten IT-Verfahren zu reduzieren, das Risiko von Betriebsstörungen zu vermeiden sowie die laufende technische Anpassung komplexer fachlicher Anforderungen effektiv zu gewährleisten. Durch JUS-IT soll die Arbeitsfähigkeit der Sozialverwaltung sichergestellt werden. Es sollen insbesondere die Fallsteuerung und -dokumentation im Jugendhilfebereich verbessert und die abgängigen IT-Verfahren in der Sozialhilfe und beim Wohngeld (PROSA und DIWOGÉ) abgelöst werden. Dies führt zu einer Entlastung bei den Betriebsausgaben für die Altverfahren ab 2014. (Veranschlagt beim vorliegenden Titel sind investive Mittel von 2.358 Tsd. Euro für 2011 und 4.146 Euro für 2012. Weitere Mittel sind veranschlagt unter 971.13.)

Globale Mehr- und Minderausgaben

Bei den Globalen Mehr- und Minderausgaben werden die Ist-Ausgaben jeweils bei den Titeln nachgewiesen, die verstärkt worden sind bzw. zu deren Lasten die Minderausgabe erbracht wurde.

971.03 Rückstellung für Mehraufwendungen

Die Rückstellung soll im Wesentlichen abdecken

- temporäre Mehrbedarfe für Maßnahmen zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit der Verwaltung im Rahmen des „Fonds zur Effizienzsteigerung“ (Titel 9890.971.08),
- Komplementärmittelbedarfe für EU-Vorhaben (Titel 9890.971.05),
- Risiken im Bereich Versorgung und Nebenleistungen,
- etwaige Anforderungen zur Durchführung von Volks-/Bürgerbegehren, Volksgesetzgebung,
- etwaige Verstärkung der Zinsausgaben (Titel 9600.575.01),
- etwaige Mehrbedarfe bei Personalverstärkungsmitteln,
- etwaige Mehrbedarfe bei sächlichen Verstärkungsmitteln (9890.548.01) sowie
- sonstige noch nicht veranschlagungsreife Risiken.

Im Haushaltsjahr 2010 erfolgten Sollübertragungen – auch im Rahmen der Nutzung der Deckungsfähigkeit - auf andere Titel i.H.v. 12.751.169,55 Euro.

971.04 Global veranschlagte Ausgaben zum Ausgleich zwangsläufiger Mehrausgaben

972.04 Globale Minderausgabe zum Ausgleich zwangsläufiger Mehrausgaben

Die Mittel dienen zur Abdeckung unvorhergesehener und sachlich unbedingt erforderlicher Mehrbedarfe bei Ausgaben der Hauptgruppen 4-8, die aus anderen zentralen Titeln nicht abgedeckt werden können, bis zu 125.000 Euro im Einzelfall (sog. Kleinbetragsregelung zur Entlastung der Bürgerschaft).

Die Bereitstellung erfolgt nur gegen gleich hohe Einsparungen an anderer Stelle (vgl. auch Art. 7 Nr.1 Haushaltsbeschluss 2011/2012).

Im Haushaltsjahr 2010 erfolgten von 971.04 Sollübertragungen auf andere Titel i.H.v. 1.015.271,98 Euro.

971.05 Komplementärmittel für EU-Vorhaben

Zur Inanspruchnahme von EU-Fördermitteln können aus diesem Titel kurzfristig Komplementärmittel bereitgestellt werden. Da nicht vorhersehbar ist, in welchem Umfang tatsächlich Komplementärmittel benötigt werden, soll der Titel je nach Bedarf durch Sollübertragungen aus beim Titel 9890.971.03 „Rückstellung für Mehraufwendungen“ bis zur Höhe von insgesamt 2,5 Mio. Euro für die Jahre 2011 und 2012 verstärkt werden können. Diese Mittel sollen dann den jeweiligen Einzelplänen zur Verfügung gestellt werden. Ab dem Jahr 2013 stehen keine EU-Komplementärmittel mehr zu Verfügung.

Im Haushaltsjahr 2010 erfolgten Sollübertragungen auf andere Titel i.H.v. 2.415.994,32 Euro.

971.08 Zentral veranschlagte Ausgaben zur Vorfinanzierung von Maßnahmen zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit der Verwaltung – (Fonds zur Effizienzsteigerung)

Maßnahmen zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit der Verwaltung können zu temporären Mehrbedarfen führen. Um diese unter den Gesichtspunkten der Verwaltungsmodernisierung und Haushaltskonsolidierung vordringlichen Maßnahmen zu beschleunigen, können entsprechende Mehrbedarfe aus diesem Titel vorfinanziert werden.

Die Mittel dieses „Fonds zur Effizienzsteigerung“ sollen eingesetzt werden für Maßnahmen bis zu 1 Mio. Euro Kassenmittelbedarf im Einzelfall, die insbesondere darauf abzielen, z.B. durch Rationalisierung von Verfahrensabläufen oder räumliche Konzentration von Verwaltungseinheiten dauerhafte Beiträge zur Konsolidierung des

Haushalts zu leisten. In diesem Zusammenhang kann auch Projektförderung aus diesem Titel erfolgen. Die Maßnahmen müssen auf Haushaltsentlastungen in kommenden Jahren abzielen, die die vorfinanzierten temporären Mehrbelastungen deutlich überschreiten.

Die Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von je 10 Mio. Euro dienen der Abdeckung von Bedarfen bei Projekten mit mehrjähriger Laufzeit. Maximal kann eine Maßnahme/ein Projekt über 24 Monate gefördert werden.

Im Haushaltsjahr 2010 erfolgten Sollübertragungen auf andere Titel i.H.v. 4.549.439,25 Euro.

971.11 Zentral veranschlagte Ausgaben für ein Projekt zur IT-Unterstützung von Personalmanagementaufgaben

Mit der Drucksache 18/7345 vom 13.11.2007 ist die Bürgerschaft über das Projekt E-Personal (ePers) unterrichtet worden. Damit sind die haushaltsmäßigen Voraussetzungen für die Einsetzung des Projekts für das Jahr 2008 geschaffen. Mit dem Projekt ePers wird ein erster Schritt in Richtung Modernisierung der Personalarbeit der Freien und Hansestadt Hamburg und Neuausrichtung der IT-Unterstützung von Personalmanagementaufgaben eingeleitet. Mit dem Haushalt 2011/2012 wird das Projekt fortgesetzt (vgl. Teilwirtschaftsplan Projekt E-Personal beim Wirtschaftsplan Zentrum für Personaldienste im Einzelplan 1.1). Sofern aufgrund des Projektfortschritts weitere Aufwendungen erforderlich werden, sollen die erforderlichen Mittel durch Sollübertragung aus dem Zentraltitel bereitgestellt werden.

971.13 Zentral veranschlagte Ausgaben für ein Projekt zur IT-Unterstützung in den Jugend- und Sozialdienststellen

Vgl. Erläuterung zu 812.57. Neben den dort veranschlagten investiven Mitteln sind für das Projekt beim vorliegenden Titel 21.442 Tsd. Euro für 2011 und 11.854 Tsd. Euro für 2012 veranschlagt.

971.15 Zentral veranschlagte Ausgaben des IT-Projekt pools für übergreifende Maßnahmen

Der IT-Projekt pool ist ein zentrales Instrument zur Förderung der Umsetzung effizienzsteigernder IT-Vorhaben in der Hamburger Verwaltung. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern arbeiten für die Behörden und sind dort direkt im Einsatz. Die Finanzbehörde übernimmt das Personalmanagement inkl. der Qualifizierung, sowie die Einsatzplanung und -steuerung. Behörden, die den IT-Projekt pool in Anspruch nehmen, müssen die notwendigen Ausgaben der Finanzbehörde erstatten. Ein neuer Einnahmetitel 09.1.9090.261.04 „Einnahmen aus Inanspruchnahme des IT-Projekt pools“ ab dem Haushaltsjahr 2011 ist eingebracht.

971.16 Zentral veranschlagte Ausgaben für das Projekt Neues Haushaltswesen Hamburg (NHH)

Die Titelgruppe 9020 Z67 „Haushaltsmodernisierung“ für das Projekt Neues Haushaltswesen Hamburg wird mit der Umstellung der Finanzbehörde zum 01.01.2011 auf das Neue Haushaltswesen Hamburg in den Einzelplan 9.2 verlagert. Die Mittel werden ab dem Haushaltsjahr 2011 im Einzelplan 9.2 veranschlagt und dienen zur Finanzierung von Personal- und Sachmitteln, Miete, Aus- und Fortbildung, Beratungsleistungen, Kosten für die Inanspruchnahme der Dienstleistungen von Dataport sowie für den Zusatzaufwand der Behörden für die Einführung des Neuen Haushaltswesens.

971.17 Zentral veranschlagte Ausgaben für das Projekt Modernisierung und Buchhaltung des Hamburger Kernhaushalts

Mit dem Projekt HERAKLES (Drs.19/5094) werden insbesondere folgende Zielstellungen verfolgt:

- Testierfähigkeit der Jahresabschlüsse (bezüglich Ordnungsmäßigkeit und Rechtmäßigkeit des Rechnungswesens),
- effektive und effiziente Buchhaltungsorganisation,
- Stärkung fachlicher Ressourcen vor Ort durch Entlastung von operativen Tätigkeiten, die nicht zum Kern
- der jeweiligen Fachaufgabe gehören.

Die Buchhaltung und die Buchhaltungsorganisation der Hamburger Verwaltung müssen uneingeschränkt testierfähige Jahresabschlüsse und unterjährige doppische Ergebnisberichte erzeugen. Insbesondere sollen die für Gebietskörperschaften zu vereinbarenden Standards für das doppische Rechnungswesen berücksichtigt und das Anforderungsprofil des internen Kontrollsystems normiert werden. Buchhaltung und Buchhaltungsorganisation werden so ausgestaltet werden, dass sie effizient, effektiv und von hoher Qualität sind. Fehleranfällige und personalintensive Prozesse sollen möglichst zentral gesteuert und automatisiert ablaufen. Dabei bleibt die dezentrale Ergebnisverantwortung uneingeschränkt erhalten. Das Rechnungswesen ist nicht nur Nachweis der Historie, sondern neben der Entwicklung der fachlichen Parameter ein maßgebliches Informationssystem für die auch unterjährige Steuerung der gesamten Verwaltung und muss als solches auch belastbare, vollständige und korrekte Zahlen verfügbar machen.

971.18 Zentral veranschlagte Ausgaben für Aufwendungen der Hamburger Port Authority zur Durchführung nicht hafenspezifischer Aufgaben

Nicht hafenspezifische Aufgaben sollen im Rahmen der Umsetzung des Bestellerprinzips der in der Sache zuständigen behördlichen Stelle in Rechnung gestellt werden. Für die Jahre 2011 und 2012 wird damit gerechnet, dass nicht hafenspezifischer Aufwand von jeweils 20.000 Tsd. Euro von den Bestellern zu übernehmen sind. Die Mittel sollen nach Klärung der Verteilung den einschlägigen Einzelplänen zur Verfügung gestellt werden.

- 972.16 Globale Minderausgaben für laufende Ausgaben im Epl. 1.1
- 972.17 Globale Minderausgaben für laufende Ausgaben im Epl. 1.2
- 972.18 Globale Minderausgaben für laufende Ausgaben im Epl. 1.3
- 972.19 Globale Minderausgaben für laufende Ausgaben im Epl. 1.4
- 972.20 Globale Minderausgaben für laufende Ausgaben im Epl. 1.5
- 972.21 Globale Minderausgaben für laufende Ausgaben im Epl. 1.6
- 972.22 Globale Minderausgaben für laufende Ausgaben im Epl. 1.7
- 972.23 Globale Minderausgaben für laufende Ausgaben im Epl. 1.8
- 972.24 Globale Minderausgaben für laufende Ausgaben im Epl. 2
- 972.25 Globale Minderausgaben für laufende Ausgaben im Epl. 3.1
- 972.26 Globale Minderausgaben für laufende Ausgaben im Epl. 3.2
- 972.27 Globale Minderausgaben für laufende Ausgaben im Epl. 3.3
- 972.28 Globale Minderausgaben für laufende Ausgaben im Epl. 4
- 972.29 Globale Minderausgaben für laufende Ausgaben im Epl. 6
- 972.30 Globale Minderausgaben für laufende Ausgaben im Epl. 7
- 972.31 Globale Minderausgaben für laufende Ausgaben im Epl. 8.1
- 972.32 Globale Minderausgaben für laufende Ausgaben im Epl. 9.1
- 972.36 Globale Minderausgaben für laufende Ausgaben im Epl. 5

Zur Finanzierung des Gesamthaushalts sind für 2011 – ebenso wie bereits für 2009 und 2010 - Globale Minderausgaben von insgesamt 80 Mio. Euro veranschlagt. Für 2012 werden diese Positionen auf insgesamt rd. 136 Mio. Euro angehoben. Dieses Volumen ist von den Behörden mit den für sie ausgewiesenen Anteilen im Rahmen der Bewirtschaftung ihrer Haushalte unterjährig einzusparen.

- 973.35 Globale Minderausgaben für Einsparungen diverser Maßnahmen, z.B. Shared Services usw.

Der Titel bildet Minderausgaben ab, die nach den Konsolidierungsbeschlüssen des Senats insbesondere durch die Schaffung behördenübergreifender Shared Services erzielt werden sollen, aber noch nicht konkreten einzelnen Kapiteln und Titeln zugeordnet werden können.

9900 Gemeinschaftsteuern, Landessteuern und Finanzausgleich**9910 Gemeindesteuern****9920 Steuerähnliche Leistungen****1. Allgemeine Aussagen und Rahmendaten**

Bei den Gemeinschaftsteuern sind der Landesanteil bei 9900 und der Gemeindeanteil bei 9910 veranschlagt.

Nach dem Finanzreformgesetz vom 12.5.1969 und dem Gesetz über die Gemeindefinanzreform vom 8.9.1969 wird nach geltendem Recht das Aufkommen folgender Steuerarten wie folgt verteilt:

	Lohnsteuer und veranlagte Einkommensteuer	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag und Körperschaftsteuer	Abgeltungsteuer
Bundesanteil	42,5 %	50 %	44 %
Landesanteil	42,5 %	50 %	44 %
Gemeindeanteil	15,0 %	–	12 %

Bei der Lohnsteuer, der Körperschaftsteuer und der Abgeltungsteuer sind gemäß Zerlegungsgesetz nach geltendem Recht Zerlegungsleistungen zu berücksichtigen. Die Zerlegung wird nach folgenden Kriterien vorgenommen:

- Die von den Arbeitgebern in einem Land abgeführte Lohnsteuer steht jeweils dem Land zu, in dem die Arbeitnehmer wohnhaft sind.
- Die in einem Land vereinnahmte Körperschaftsteuer von Steuerpflichtigen mit Betriebsstätten in anderen Ländern wird anteilig auf alle betreffenden Länder zerlegt.
- Bei der Abgeltungsteuer wird der Länder- und Gemeindeanteil am Aufkommen zerlegt, wobei sich die Zerlegungsanteile nach Prozentsätzen des nach Wohnsitz oder Sitz des Steuerschuldners auf das jeweilige Land entfallenden Anteils am Aufkommen bemessen.

Die Ertragshoheit bei der Kraftfahrzeugsteuer ist zum 1.7.2009 von den Ländern auf den Bund übergegangen. Zum Ausgleich der wegfallenden Einnahmen erhalten die Länder seitdem nach Art. 106b GG Kompensationszahlungen des Bundes. Diese werden nicht mehr als Steuereinnahmen, sondern als Zuweisungen des Bundes ausgewiesen (Titel: 9900.211.02) und belaufen sich für Hamburg auf rd. 162 Mio. Euro p. a.

Die Gemeinden haben von der vereinnahmten Gewerbsteuer eine Umlage an den Bund und das Land abzuführen. Die Gewerbesteuerumlage errechnet sich aus der Division der Gewerbesteuereinnahmen durch den aktuell geltenden Hebesatz, multipliziert mit den jeweiligen – im Gemeindefinanzreformgesetz festgelegten – Bundes- und Landesvervielfältigern.

Ferner wird das Hamburger Steueraufkommen gemindert um den hamburgischen Anteil an Erstattungen und Vergütungen, die vom Bundeszentralamt für Steuern durchgeführt werden.

Nach § 1 des Finanzausgleichsgesetzes stehen im Jahr 2011 vom Umsatzsteueraufkommen dem Bund vorab 4,45 % als Ausgleich für die Belastungen aufgrund der Senkung des Beitragssatzes zur Arbeitslosenversicherung zu; vom verbleibenden Aufkommen stehen dem Bund vorab 5,05 % als Ausgleich für die Belastungen auf Grund eines zusätzlichen Bundeszuschusses an die Rentenversicherung zu. Vom danach verbleibenden Aufkommen stehen den Gemeinden 2,2 % zu. Vom restlich verbleibenden Aufkommen stehen dem Bund 49,7 % zuzüglich eines Betrages in Höhe von rund 1.005 Mio. Euro und den Ländern 50,3 % abzüglich eines Betrages in Höhe von rund 1.005 Mio. Euro zu.

Sämtliche Haushaltsansätze beruhen grundsätzlich auf den jährlich im Mai und November wiederkehrend stattfindenden Schätzungen des bundesweiten Steueraufkommens und seiner Aufteilung nach Gebietskörperschaftsebenen durch den AK „Steuerschätzungen“. Vorliegend wurden für 2011 und 2012 die Schätzwerte vom Mai 2011 zugrunde gelegt.

In Kapitel 9920 sind Säumniszuschläge, Verspätungszuschläge und andere mit der Steuererhebung verbundene Nebeneinnahmen veranschlagt, die bis 2010 im Einzelplan 9.1 veranschlagt waren.

2. Überblick über die Veranschlagung und Titelerläuterungen

	2010*	2011	2012	+/- 2011/2010		+/- 2012/2011	
	in Mio. Euro			in Mio. Euro	%	in Mio. Euro	%
Einnahmen	8.246,6	8.654,9	9.158,8	408,3	4,9	503,9	5,8
davon:							
Einnahmen aus Steuern (Hgr. 0 ohne 09)	8.062,9	8.471,2	8.975,1	408,3	5,1	503,9	5,9
Verwaltungseinnahmen etc. (Hgr. 1)	21,4	21,3	21,3	-0,1	-0,5	-	-
Bundeszuweisungen (Hgr. 2)	162,3	162,4	162,4	0,1	0,0	0,0	0,0
Ausgaben	90,7	135,5	200,5	44,8	49,4	65,0	48,0
davon:							
Sach- und Fachausgaben	0,7	0,5	0,5	-0,2	-28,6	0,0	0,0
Länderfinanzausgleich	90,0	135,0	200,0	45,0	50,0	65,0	48,1

* Fortgeschriebener Haushaltsplan

Ausgaben

Die Sach- und Fachausgaben in diesem Bereich umfassen die Beiträge Hamburgs im Länderfinanzausgleich (LFA) und die Zahlungen Hamburgs zum Lastenausgleich (LAG).

9900

612.01 Beitrag zum Länderfinanzausgleich

Auf Grundlage der Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung 2011 ergeben sich kassenmäßige Beiträge zum Länderfinanzausgleich (LFA) in Höhe von 135 Mio. Euro im Jahr 2011 und 200 Mio. Euro im Jahr 2012.

634.02 Zuschüsse an den Lastenausgleichsfonds gemäß § 6 Abs. 4 LAG

Das Lastenausgleichsgesetz (LAG) regelt den Ausgleich von kriegsbedingten Schäden und Verlusten. Nach § 6 LAG leisten die Länder (ohne Saarland und neue Länder) an den Bund einen jährlichen Zuschuss in Höhe von einem Drittel des Jahresaufwands für Unterhaltshilfe, höchstens jedoch 30 Mio. Euro. Die Länder leisten den Zuschuss nach dem Verhältnis ihrer Steueraufkommen im jeweils vorhergehenden Rechnungsjahr.

9990 Allgemeiner Kreditbedarf, allgemeine Deckungsmittel und Abwicklung der Vorjahre

1. Allgemeine Aussagen und Rahmendaten

In diesem Kapitel sind veranschlagt

- zentrale Einnahmen zur Herstellung des Haushaltsausgleichs (Entnahmen aus Rücklagen, Fonds und Stöcken; Erlöse aus Vermögensmobilisierung),
- Entnahmen aus dem Wirtschaftsplan/Zuführungen an den Wirtschaftsplan „Sondervermögen Konjunkturstabilisierungs-Fonds Hamburg“ sowie
- für 2011 einmalig die Bereitstellung von Mitteln aus dem Grundstock für Grunderwerb für die Aufgabenerfüllung des Immobilienmanagements

2. Überblick über die Veranschlagung und Titelerläuterungen

	2010*	2011	2012	+/- 2011 zu 2010*		+/- 2012 zu 2011	
	in Tsd. Euro			in Tsd. Euro	%	in Tsd. Euro	%
Einnahmen	1.711.320	1.181.036	1.069.266	-530.284	-30,9	-111.770	-9,5
davon:							
Entnahme aus dem Grundstock für Grunderwerb	10.000	335.963	115.732	325.863	3259,6	-220.231	-61,5
Entnahme aus allgemeiner Rücklage	0	171.073	316.534	171.073	100,0	145.461	85,0
Entnahme aus dem Wirtschaftsplan „Sondervermögen Konjunkturstabilisierungs-Fonds Hamburg“	1.651.320	650.000	600.000	-1.001.320	-60,6	-50.000	-7,7
Vermögensmobilisierung	50.000	24.000	37.000	-26.000	-52,0	13.000	54,2
Ausgaben	82.000	161.000	135.000	79.000	96,3	-26.000	-16,1
davon:							
Zuführung an den Wirtschaftsplan „Sondervermögen Konjunkturstabilisierungs-Fonds Hamburg“	82.000	61.000	135.000	-21.000	-25,6	74.000	121,3
Ausgaben für die „Ermächtigung Grundstock“ beim Immobilienmanagement	-	100.000	-	100.000	100,0	-100.000	- 100,0

* Fortgeschriebener Haushaltsplan

Einnahmen

356.01 Entnahme aus dem Grundstock für Grunderwerb

Als Beitrag zum Ausgleich des Gesamthaushalts sind Entnahmen aus dem Grundstock für Grunderwerb in Höhe von 235.963 Tsd. Euro für 2011 und in Höhe von 115.732 Tsd. Euro für 2012 vorgesehen.

356.02 Entnahme aus dem Grundstock für Grunderwerb für die „Ermächtigung Grundstock“ im Projektbudget des Aufgabenbereichs Immobilienmanagement

Im Jahr 2011 wird dem Grundstock einmalig ein zusätzlicher Betrag von 100.000 Tsd. Euro entnommen, der an den Wirtschaftsplan des Immobilienmanagements weitergeleitet wird (vgl. Titel 9990.632.01).

359.01 Entnahme aus allgemeiner Rücklage

Als Beitrag zum Ausgleich des Gesamthaushalts sind Entnahmen aus der allgemeinen Rücklage i.H.v. 171.073 Tsd. Euro für 2011 und 316.534 Tsd. Euro für 2012 vorgesehen.

9990

359.02 Entnahme aus dem Wirtschaftsplan „Sondervermögen Konjunkturstabilisierungs-Fonds Hamburg“

Im Jahr 2009 wurde vor dem Hintergrund der Finanz- und Wirtschaftskrise und der damit verbundenen massiven Steuerausfälle das Sondervermögen Konjunkturstabilisierungs-Fonds Hamburg errichtet, das unter besonderen rechtlichen Rahmenbedingungen den kreditär zu deckenden Finanzierungsbedarf der jeweiligen Haushaltsjahre zur Verfügung stellt (vgl. Drs. 19/3921). Zum Haushaltsausgleich sind Entnahmen aus diesem Sondervermögen i.H.v 650.000 Tsd. Euro für 2011 und 600.000 Tsd. Euro für 2012 vorgesehen, die das Sondervermögen durch eine entsprechende Kreditaufnahme refinanziert. (Siehe auch Wirtschaftsplan des Sondervermögens in den „rosa Seiten“).

371.01 Einnahmen aus der Mobilisierung von Vermögenspositionen

Zur Finanzierung der Gesamtausgaben sind Entnahmen aus der Mobilisierung von Vermögenspositionen i.H.v. 24.000 Tsd. Euro für 2011 und 37.000 Tsd. Euro für 2012 vorgesehen.

Ausgaben

564.01 Zuführung an den Wirtschaftsplan „Sondervermögen Konjunkturstabilisierungs-Fonds Hamburg“

Das Sondervermögen erhält für die ab 2010 anfallenden Zinszahlungen auf aufgenommene Kredite Zuführungen aus dem Haushalt. Für 2011 sind 61.000 Tsd. Euro und für 2012 135.000 Tsd. Euro vorgesehen.

632.01 Ausgaben für die „Ermächtigung Grundstock“ im Projektbudget des Aufgabenbereichs Immobilienmanagements

Siehe Erläuterung zu 9990.356.02. Dem Aufgabenbereich Immobilienmanagement werden zur Durchführung seiner Aufgaben in 2011 einmalig 100.000 Tsd. Euro zugeführt, die dem Grundstock für Grunderwerb entnommen werden.

Haushaltsplan der Freien und Hansestadt Hamburg

für die Haushaltsjahre 2011/2012

Wirtschaftsplan

für das Sondervermögen „Hamburgisches Telekommunikationsnetz“
(§ 26 Abs. 2 LHO)

Haushaltsrechtlicher Vermerk

1. Minderausgaben bei Investitionen dürfen nicht zur Deckung von Mehraufwendungen im Erfolgsplan verwandt werden.
2. Jahresfehlbeträge dürfen, soweit sie nicht durch nicht verbrauchte Deckungsmittel ausgeglichen werden können, als nicht gedeckter Finanzbedarf auf das Folgejahr vorgetragen werden, wenn die Abdeckung dieser Jahresfehlbeträge in den Folgejahren durch Jahresüberschüsse zu erwarten ist. Der nicht gedeckte Finanzbedarf ist in der Anlage zur Haushaltsrechnung darzustellen und zu erläutern.

Kontenbezeichnung	Ergebnis 2008	Ergebnis 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012
	in Tsd. Euro				
1	2	3	4	5	6
A. ERFOLGSPLAN					
<u>Erträge</u>					
Erstattung von Dataport	9.292	9.537	9.450	11.170	11.870
Anteilige Auflösung Passiver					
Rechnungsabgrenzungsposten	690	690	690	690	690
Miete HanseNet	870	835	850	830	830
<u>Erträge aus Aufträgen HanseNet</u>	414	403	100	100	100
<u>Zinserträge</u>	274	73	110	110	110
<u>Erträge aus der Auflösung von Sonderposten</u>	149	152	1.500	150	150
<u>Sonstige Erträge</u>	-	126	200	150	150
<u>Summe</u>	11.689	11.816	12.900	13.200	13.900
<u>Aufwendungen</u>					
Aufwendungen für Aufträge HanseNet	414	403	100	100	100
Abschreibungen	11.275	11.287	12.550	13.100	13.800
Sonstige Aufwendungen	-	126	250	-	-
<u>Summe</u>	11.689	11.816	12.900	13.200	13.900
<u>Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag</u>	0	0	0	0	0

Kontenbezeichnung	Ergebnis	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz
	2008	2009	2010	2011	2012
	in Tsd. Euro				
1	2	3	4	5	6
B. Finanzierungsplan					
I. <u>Finanzbedarf</u>					
1. Investitionen	13.406	18.051	19.050	22.900	17.200
Summe	13.406	18.051	19.050	22.900	17.200
2. Sonstiger Finanzbedarf	0	0	1.500	150	150
Summe	0	0	1.500	150	150
<u>Gesamtsumme Finanzbedarf</u>	13.406	18.051	20.550	23.050	17.350
II. <u>Deckungsmittel</u>					
Abschreibungen	11.275	11.287	12.550	13.100	13.800
Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorj.	1.821	2.531	-	-	-
Anlagenabgänge	-	-	-	-	-
Sonderinvestitionsprogramm „Schulen ans Netz“	2.854	9.793	8.000	9.950	3.550
<u>Summe Deckungsmittel</u>	15.950	23.611	20.550	23.050	17.350

Erläuterungen

Erträge

Erstattung von Dataport:

Dataport erstattet dem Sondervermögen die Differenz aus den jährlichen Abschreibungen für die Abnutzung des zum Sondervermögen gehörenden Anlagevermögens und den unmittelbaren Erträgen des Sondervermögens.

Anteilige Auflösung Passiver Rechnungsabgrenzungsposten:

Zwischen dem Landesamt für Informationstechnik (LIT) und der Firma HanseNet wurde 1997 ein Vertrag zur Zusammenarbeit im Bereich des TK-Netzes vereinbart. Die damals erfolgte Einmalzahlung seitens HanseNet über 13,8 Mio EUR wurde passivisch abgegrenzt und wird über die ganze Laufzeit des Vertrages (20 Jahre) als Ertrag aufgelöst.

Miete HanseNet:

Gegenwärtig wird das Hamburger TK-Netz von der Hamburger Firma HanseNet mit genutzt. Dafür erfolgt eine jährlich neu zu berechnende Vergütung.

Erträge aus Aufträgen HanseNet:

Erstattung der Aufwendungen für die Herstellung von Verbindungen mit anderen Kabelführungssystemen für HanseNet.

Zinserträge:

Aus Forderungen gegenüber der Kasse Hamburg entsprechend der Höhe des Rechnungsabgrenzungspostens.

Sonstige Erträge:

S.a. Erstattung der sonstigen Aufwendungen

Aufwendungen

Aufwendungen für Aufträge HanseNet:

Aufwendungen für die Herstellung von Verbindungen mit anderen Kabelführungssystemen für HanseNet

Abschreibungen:

Abschreibungen auf Sachanlagen

Investitionen

Die investiven Ausgaben verteilen sich wie folgt:

Leitungsnetz:

Sicherstellung und Weiterentwicklung des Hamburger Leitungsnetzes (Infrastrukturmaßnahmen, Schacht- und Trassensanierung, Verkehrssignalanlagen-Koordination, Bedarfsanpassungen aufgrund von Kundenanforderungen sowie Modernisierungen).

Vermittlungstechnik:

Bedarfsanpassungen der Knotenvermittlungen und Modernisierung von Endvermittlungen, Bedarfsanpassungen in Folge von Umzügen und Reorganisationen in der hamburgischen Verwaltung.

Übertragungstechnik:

Bedarfsanpassung der SDH- / PDH-Technik,

Aufbau einer zentralen Routerinfrastruktur im Rahmen der Modernisierung des Datennetzes, Realisierung von Kundenanschlüssen.

Haushaltsplan der Freien und Hansestadt Hamburg

für die Haushaltsjahre 2011/2012

Wirtschaftsplan

für das „Sondervermögen Konjunkturstabilisierungs-Fonds Hamburg“
(§ 26 Abs. 2 LHO)

Zugleich auch als Erläuterung zu den Titeln

9990.359.02	Entnahme aus dem Wirtschaftsplan „Sondervermögen Konjunkturstabilisierungs-Fonds Hamburg“
9990.564.01	Zuführung an den Wirtschaftsplan „Sondervermögen Konjunkturstabilisierungs-Fonds Hamburg“ für Kreditmarktzinsen
9990.584.01	Zuführung an den Wirtschaftsplan „Sondervermögen Konjunkturstabilisierungs-Fonds Hamburg“ für Tilgungsausgaben

Kontenbezeichnung	Ist 2009	Ansatz 2010*	Ansatz 2011	Ansatz 2012
	in Tsd. EUR			
1	2	3	4	5
A. ERFOLGSPLAN				
<u>Einnahmen</u>				
Einnahmen aus der Kreditaufnahme	893.657	1.651.320	650.000	600.000
Zinseinnahmen	256	0	0	0
<u>Summe</u>	893.913	1.651.320	650.000	600.000
<u>Ausgaben</u>				
Kreditmarktzinsen	0	82.000	61.000	135.000
Tilgungsausgaben	0	0	0	0
<u>Summe</u>		82.000	61.000	135.000
<u>Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag</u>	893.913	1.569.320	589.000	465.000

* Fortgeschriebener Haushaltsplan Kontenbezeichnung	Ist 2009	Ansatz 2010*	Ansatz 2011	Ansatz 2012
	in Tsd. EUR			
1			2	3
B. Finanzierungsplan				
I. Finanzbedarf				
Ablieferung an den Haushalt	893.657	1.651.320	650.000	600.000
<u>Gesamtsumme Finanzbedarf</u>	893.657	1.651.320	650.000	600.000
II. Deckungsmittel				
Jahresüberschuss	893.913	1.569.320	589.000	465.000
Zuführung an den Wirtschaftsplan für Kredit- marktzinsen (Titel 9990.564.01)	0	82.000	61.000	135.000
Zuführung an den Wirtschaftsplan für Tilgungs- ausgaben (Titel 9990.584.01)	0	0	0	0
<u>Summe Deckungsmittel</u>	893.913	1.651.320	650.000	600.000
III. <u>Noch verfügbare Deckungsmittel (+)</u>	+256			
<u>Nicht gedeckter Finanzbedarf (-)</u>				

Erläuterungen

Einnahmen

Einnahmen aus der Kreditaufnahme:

Die Finanzbehörde nimmt zur Deckung der Auszahlungen des Sondervermögens Kredite im Namen der Freien und Hansestadt Hamburg für das Sondervermögen auf. Das Sondervermögen finanziert ab dem Haushaltsjahr 2009 den kreditär zu deckenden Finanzierungsbedarf der jeweiligen Haushaltsjahre.

Ausgaben

Kreditmarktzinsen:

Die Ausgaben für Zinszahlungen werden nachjährig veranschlagt. Für die Ansatzbemessung wird von einem geschätzten Zinssatz von rd. 4 % p.a. ausgegangen. Zur Finanzierung der Zinszahlungen erhält das Sondervermögen Zuführungen aus dem Haushalt.

Tilgungsausgaben:

Das Sondervermögen tilgt in Phasen des konjunkturellen Aufschwungs und der Hochkonjunktur die getätigte Kreditaufnahme. Das Sondervermögen erhält hierzu aus dem Haushalt der Freien und Hansestadt Hamburg Zuweisungen in Höhe der im Wirtschaftsplan des Sondervermögens ausgewiesenen Tilgungsbeträge. Mit einer Verminderung der Kreditaufnahme oder mit regelhaften Tilgungsleistungen des Sondervermögens ist zu beginnen, wenn im Rahmen der Aufstellung der jeweiligen Haushalts- und Finanzplanung der erwartete Zuwachs der Hamburg verbleibenden Steuern im Vergleich zum Vorjahresansatz 5 vom Hundert übersteigt.

Finanzbedarf

Die Krediteinnahmen des Sondervermögens werden an den Gesamthaushalt abgeliefert.

Deckungsmittel

Für die fälligen Zinszahlungen erhält das Sondervermögen Zuführungen aus dem Haushalt in Höhe des Saldos der Zinseinnahmen aus der verzinslichen Führung des Geschäftskontos und den Zinsausgaben.

Zur Tilgung der Verbindlichkeiten des Sondervermögens sollen grundsätzlich Zuführungen aus dem Haushalt verwendet werden.

Übersicht über die jeweils in dem Deckungskreis veranschlagten Mittel

Kapitel / Titel	Zweckbestimmung (gekürzt)	2008 Tsd. Euro		2009 Tsd. Euro		2010 Tsd. Euro		2011 Tsd. Euro		2012 Tsd. Euro	
		Ergebnis	Rest	Ergebnis	Rest	Ansatz	VE	Ansatz	VE	Ansatz	VE
9600.	Schuldendienst										
533.01	Nebenkosten der Schuldenaufnahme	116		134		150		150		150	
561.01	Zinsen an den Bund für Wohnungsbauschulden	9.573		9.695		10.900		10.000		1.000	
561.02	Zinsen an den Bund für sonstige Schulden	30		28		27		25		23	
571.01	Zinsen an öffentliche Unternehmen	8.889		5.580		6.000		6.000		6.000	
575.01	Zinsen an sonst. inländischen Kreditmarkt	1.013.874		914.488		929.000		766.000		815.000	
575.20	Disagio	3.284		6.191		6.000		10.700		7.400	
581.01	Tilgung an den Bund für Wohnungsbauschulden	17.513		17.402		13.300		220.017		0	
581.02	Tilgung an den Bund für sonstige Schulden	89		91		93		95		97	
Summe	Schuldendienst	1.053.369		953.609		965.470		1.012.987		829.670	
9750.	Zentrale Versorgung										
422.01	Nachversicherung	6.669		5.441		10.000		8.000		8.000	
424.01	Zuführung an Versorgungsrücklage für beamtete Beschäftigte	8.687		8.687		8.687		8.687		8.687	
429.01	Zuführung an das Sondervermögen Versorgungsfonds	8.923	419.0	9.029		7.521		8.450		8.445	
434.01	Zuführung an die Versorgungsrücklage für Versorgungsempfänger	14.440	500.0	17.256		18.700		21.200		23.700	
438.02	Zuschuss an die Versorgungskasse für staatliche Arbeitnehmer	4		4		100		5		5	
439.01	Sonstige Versorgungsbezüge	0		0		88		0		0	
443.01	Unfallfürsorge	643		679		437		680		680	
443.02	Heilfürsorge	0		0		10		5		5	
443.03	Unterstützungen	0		0		3		3		3	
452.01	Versorgungsausgleich nach dem 1. Eherechtsreformgesetz	9.451		10.330		8.000		10.000		10.000	
631.01	Erstattungen an andere Versorgungsträger	214		177		1.300		500		500	
631.02	Erstattung von Versorgungsbezügen an den Bund	37		38		10		40		40	
632.01	Erstattungen von Versorgungsanteilen an andere Dienstherren	3.452		4.045		1.200		21.000		21.000	
632.02	Erstattung von Versorgungsbezügen an die Länder	0		0		10		10		10	
916.01	Zuführung an das Sondervermögen Zusatzversorgung	8.642		9.587	1,8	8.200		9.600		9.600	
Summe	Zentrale Versorgung	61.161	919	65.273	2	64.266		88.180		90.675	

Kapitel / Titel	Zweckbestimmung (gekürzt)	2008 Tsd. Euro		2009 Tsd. Euro		2010 Tsd. Euro		2011 Tsd. Euro		2012 Tsd. Euro	
		Ergebnis	Rest	Ergebnis	Rest	Ansatz	VE	Ansatz	VE	Ansatz	VE
9890.	Zentral veranschlagte Projektausgaben				15.352	4.890					
971.11	IT-Unterstützung von Personalmanagementaufgaben							2.700	4.900	4.900	2.700
971.13	IT-Unterstützung JuSIT							21.442	10.000	11.854	10.000
971.15	IT-Projektpool für übergreifende IT-Maßnahmen							1.878		1.878	
971.16	Projekt NHH							11.211	700	8.649	1.500
971.17	Projekt Modernisierung und Optimierung der Buchhaltung des Hamburger Kernhaushalts							4.915		5.155	
Summe	Zentrale veranschlagte Projektausgaben				15.352	4.890		42.146	15.600	32.436	14.200